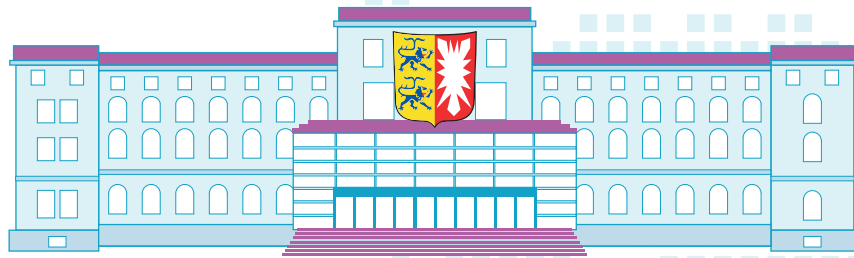


Jahresbericht 2024



Berichterstattung
über das Geschäftsjahr 2024

Die Rolle des ITV.SH bei der Verwaltungsdigitalisierung



Land SH: Auftraggeber

unterstützt bei der Entwicklung
von technischen Komponenten
und IT-Standards

nimmt technische Komponenten ab

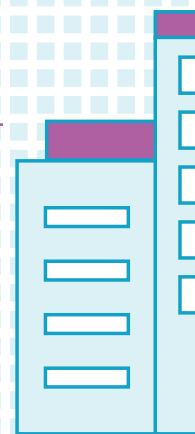
werden im OZG-Shop bereit gestellt



OZG-Shop

betreibt OZG-Shop

erfüllt die Aufgaben des EA.SH



Kommunales Koordinationszentrum

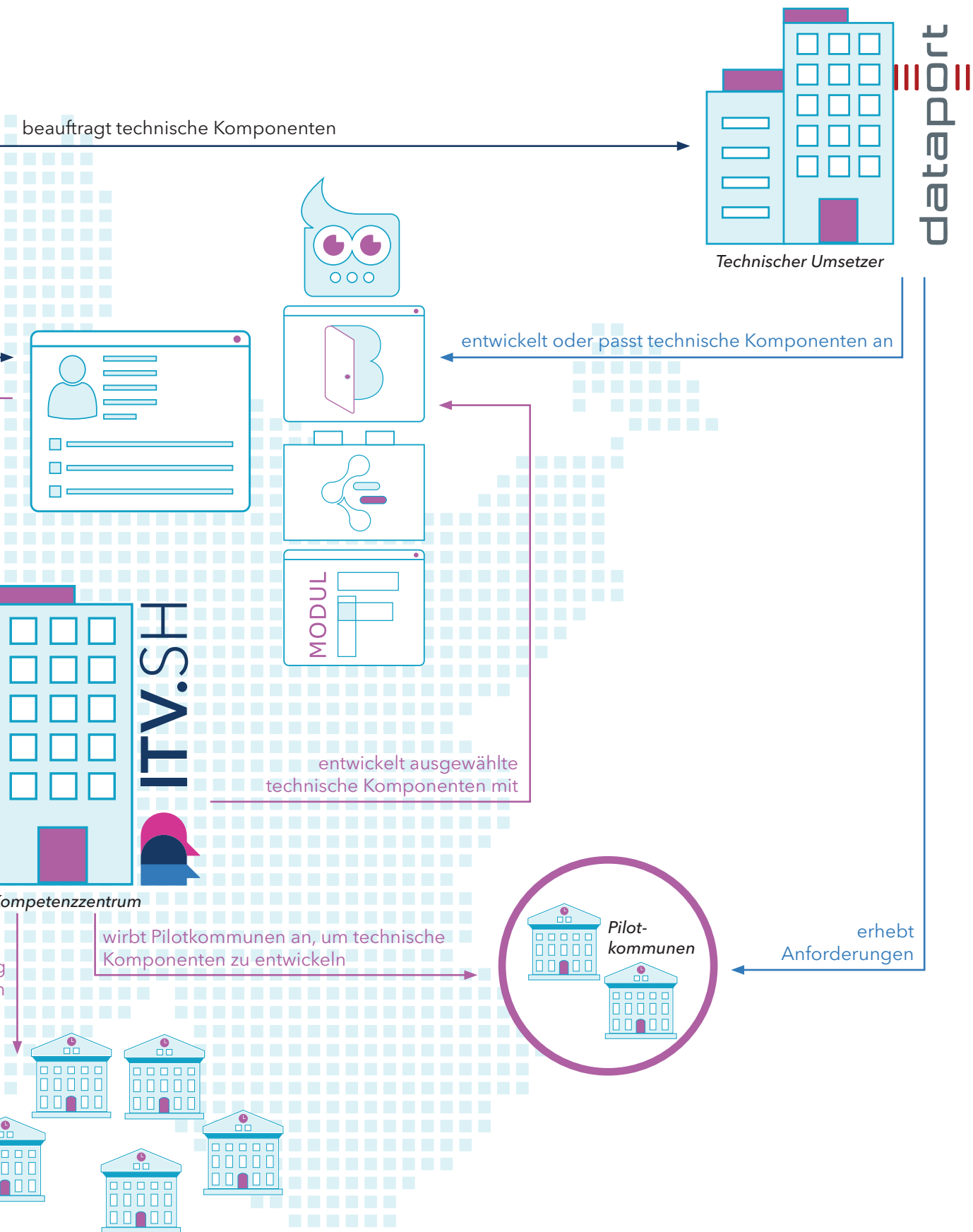
Koordiniert OZG-Umsetzung
und stärkt IT-Infrastrukturen

erhalten technische Komponenten über
OZG-Shop



Kommunen: z.B. ...

erung in Schleswig-Holstein



n: Anforderungsträger, fachliches Know-How

Inhalt

Aufgaben und Organisation.....	6
ONLINEDIENSTE Neuigkeiten zur OZG-Umsetzung in 2024	8
Im Fokus: Ausgewählte Onlinedienste	9
„Segeberger Mantelantrag“ setzt bundesweite Maßstäbe	9
EfA-Onlinedienst „Digitale Baugenehmigung“ geht in die nächste Projektphase	10
Der OZG-Shop für schleswig-holsteinische Kommunen	11
Alle Leistungen an einem zentralen Ort	11
Aktuelle Zahlen der OZG-Umsetzung in Schleswig-Holstein.....	12
BASISDIENSTE Lösungen für die Basisinfrastruktur	14
Im Fokus: Ausgewählte Basisdienste	15
Bürgerportal	15
OZG-Cloud ermöglicht zentrale digitale Antragsbearbeitung.....	16
MODUL-F - Fachverfahren selbst modellieren	18
Chatbot Govii	19
De-Mail.....	20
E-Rechnung	20
Aktuelle Zahlen der Basisdienste in Schleswig-Holstein	22
DIGITALE ARCHIVIERUNG.....	24
INFORMATIONSSICHERHEIT	26
DIGITALE BILDUNG Projekt Digitale Bildung erfolgreich abgeschlossen	27
Nachfolger Schulträgerberatung.....	28
WIR INFORMIEREN Diese Themen interessieren uns	29
Kurz erklärt: Registermodernisierung	30
Land & Kommunen: Die digitale Transformation wird in den Kommunen weiter beschleunigt	32
AUS DEM ITV.SH Verändertes Angebot beim EA.SH	33
Rückstellungen.....	34
Personal: Team des ITV.SH wächst (leicht) in 2024	36
Finanzen: Wirtschaftlichkeit auch weiterhin gesichert	37
Neuer Webauftritt: GoLive in 2025.....	38
Vernetzungsplattform weiterhin beliebt in der Community.....	38
ITV.SH Forum: Format überzeugt.....	39
AUSBLICK Der ITV.SH stellt sich neu auf.....	40
Verwaltung als Visitenkarte des Rechtsstaats - der ITV.SH bis 2030	41
Der ITV.SH strukturiert sich neu	44
Neuer Geschäftsverteilungsplan	45

Liebe Leser:innen,

in Ihren Händen halten Sie den ersten Jahresbericht des ITV.SH, in dem wir über das Geschäftsjahr 2024 berichten. Er liefert für Sie als Vertreter:in unserer Trägerkommunen, des Landes oder unserer vielen Kooperationspartner nicht nur einen Überblick über unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr und unser Leistungsspektrum, sondern gibt auch einen Ausblick auf die Zukunft.

Das vergangene Jahr war für unsere Anstalt ein Jahr des Übergangs. Ich habe seit Oktober 2024 die große Freude, den ITV.SH als Geschäftsführer zu neuen Horizonten zu führen. Dabei kann ich auf ein kompetentes und motiviertes Team innerhalb und eine große Vielfalt an Partner:innen außerhalb der Anstalt zählen. Vielen Dank an alle, die schon heute die kommunale Digitalisierung vorantreiben!

Im Jahresbericht erfahren Sie, welche Fortschritte wir im Jahr 2024 bei der OZG-Umsetzung erzielen konnten. Dabei stehen einige ausgewählte Onlinedienste im Mittelpunkt. Mit dem OZG-Shop betreiben wir die zentrale Drehscheibe, über die wir EfA-Dienste und auch kommunale Entwicklungen in die Kommunen bringen. Darüber hinaus bieten wir Infrastrukturen wie die OZG-Cloud und das Bürgerportal, mit denen die Verwaltung ihre Dienste noch serviceorientierter für die Bürger:innen bereitstellen kann.



Neue Aufgaben des ITV.SH benötigen auch strukturelle Veränderungen in unserem Haus, auf die wir in diesem Jahresbericht ebenfalls einen Ausblick geben. Wir wollen noch besser werden – das bedeutet: transparenter und verlässlicher. Proaktive Informationen über unsere Aktivitäten und aktuelle Trends, die frühe Einbeziehung der Kommunen und eine strategische Planung sind dabei unsere konkreten Anliegen. Um diese Ziele mit Leben zu füllen, werden wir in der nächsten Zeit noch häufiger auf Sie zukommen. Und ich möchte Sie schon jetzt bitten: Wenn Sie Anregungen und Ideen haben, wie wir die kommunale Digitalisierung noch besser gestalten können, melden Sie sich gerne.

Gemeinsam mit Ihnen dürfen wir die kommunale Digitalisierung gestalten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit für ein digitales Schleswig-Holstein!

Ihr

Matthi-Bolte Richter

Geschäftsführer des IT-Verbundes Schleswig-Holstein AöR

Aufgaben und Organisation

Wir sind das Kompetenzzentrum für Verwaltungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein. Als verlässlicher Partner begleiten wir die Kommunen bei der digitalen Transformation.

Die schleswig-holsteinischen Kommunen sind dabei auch Träger unserer Anstalt öffentlichen Rechts. Per Errichtungsgesetz wurde sie zum 01.01.2019 gegründet, um eine optimale Koordinierung, Steuerung und Erfüllung der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung und der OZG-Umsetzung in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Finanziert wird der ITV.SH sowohl durch Landesmittel als auch durch die Kommunen Schleswig-Holsteins.

Unsere vornehmlichsten Aufgaben bestehen darin, eine Koordinierungsrolle bei der OZG-Umsetzung einzunehmen, kommunen-übergreifende Digitalisierungsprojekte voranzutreiben, eine gemeinsame IT-Strategie unserer Träger zu fördern und ein interkommunales Netzwerk aufzubauen.

Insgesamt arbeiten knapp 30 Mitarbeiter:innen beim ITV.SH in verschiedenen Projekten gemeinsam mit den Kommunen, dem Land Schleswig-Holstein und der Dataport AöR an der Digitalisierung der Verwaltung.

Wechsel der Geschäftsführung

Seit Oktober 2024 verantwortet Matthi Bolte-Richter die Geschäfte des ITV.SH und löste damit Dr. Philipp Willer nach fünf Jahren ab. Herr Dr. Willer hat Ende September den ITV.SH verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Der Verwaltungsratsvorsitzende, Marc Ziertmann, würdigte die Verdienste von Herrn Dr. Willer für den Aufbau des ITV.SH und dessen Etablierung in Schleswig-Holstein.

Mit Matthi Bolte-Richter gewinnen wir einen Digitalpolitiker mit langjähriger Erfahrung und Expertisen der digitalen Transformation als neuen Geschäftsführer des ITV.SH.

Organisation des ITV.SH

Im Berichtszeitraum, dem Jahr 2024, wurde die Geschäftsführung durch die drei Stabsstellen Recht, Kommunikation und Markting sowie Datenschutz unterstützt.

Geschäftsführung



Geschäftsführung
Matthi Bolte-Richter

Stabsstellen



Recht
Heike Ghiladi



Kommunikation
Berit Schütte



Datenschutz
Frank Weidemann

Daneben hatte der ITV.SH folgende Schwerpunkte in seinen Organisationseinheiten:

Verwaltung und Finanzen sowie Einheitlicher Ansprechpartner EA.SH

Hauptsächliche Aufgaben sind:

- Finanzverwaltung des ITV.SH
- Personalangelegenheiten
- interne Organisation (z. B. IT-Infrastruktur, Gebäudemanagement und Prozesse)
- Aufgaben des EA.SH



Leitung Verwaltung und Finanzen
Bastian Krussek

Projekte

Hauptsächliche Aufgaben und Projekte sind:

- Betreiben des OZG-Shops
- Projektleitung von Roll-in/Roll-out-Prozessen von (EfA-)Onlinediensten
- Projektleitung diverser Basiskomponenten, wie Bürgerportal, Modul-F, OZG-Cloud und Chatbot Govii



Leitung Projekte
Tobias Allendorf

Kommunale Servicestelle für Digitale Archivierung (KOSDA)

Hauptsächliche Aufgaben der KOSDA sind:

- Aufbau und Betreiben eines Digitalen Archivs
- Kommunale Beratung bei der digitalen Archivierung



Leitung KOSDA
Susanne Meinicke

Digitale Bildung

Hauptsächliche Aufgaben des Projekts sind:

- Hilfe für Schulträger bei der Beantragung von Projektmitteln des DigitalPakt Schule
- Organisation von Vernetzungstreffen



Leitung Digitale Bildung
Britta Weidemeier

ONLINEDIENSTE



Neuigkeiten zur OZG-Umsetzung in 2024

In 2024 drehte sich bei der OZG-Umsetzung alles um den Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes – dem OZG 2.0.

Bereits Mitte 2023 hatten die Länder im Bundesrat darüber abgestimmt, welche Änderungen im Gesetzentwurf zum OZG 2.0 vorgenommen werden sollten. Der Bundesregierung wurden diese zurückgegeben, um Anpassungen am Änderungs-gesetz entsprechend umzusetzen.

Im März 2024 fand der Gesetzentwurf unerwartet im Bundesrat keine Mehrheit. Grund hierfür war aus Sicht von Ländern und Kommunen insbesondere die ungeklärte Finanzierung sowie fehlende Zusagen des Bundes zur Kostenübernahme. Erst im Juni 2024 stand fest: Das OZG 2.0 kommt. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hatte einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern für die Gesetzesänderung erzielt.

Die wichtigsten Punkte hierbei waren:

Elster-Softwarezertifikat soll weiterhin als Identifizierungsmöglichkeit verwendet werden.

BundID: Die Übergangsfrist von drei Jahren für die Länderkonten auf die zentrale BundID soll erst dann beginnen, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen für eine automatisierte Migration der Länderkonten erfüllt sind.

Evaluierung: Das OZG soll durch Bund und Länder gemeinsam evaluiert werden.

Once-only-Prinzip soll konsequent umgesetzt werden.

Während auf Bundesebene die Weichen für OZG 2.0 gestellt wurden, konnte auch auf Landesebene ein stetiger Fortschritt bei der OZG-Umsetzung verzeichnet werden, wie die steigenden Bestellzahlen im OZG-Shop verdeutlichen. Anfang des Jahres waren 53 Onlinedienste und 4 EfA-Onlinedienste im Angebot. Ende des Jahres hatten sich die Zahlen auf 71 Onlinedienste und 12 EfA-Onlinedienste erhöht, die den schleswig-holsteinischen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung stehen. Zwei unserer Onlinedienst-Projekte haben wir für diesen Jahresbericht in den Fokus genommen

IM FOKUS

Ausgewählte Onlinedienste

„Segeberger Mantelantrag“ setzt bundesweite Maßstäbe

Mit dem „Segeberger Mantelantrag“ ist im Januar 2024 ein ganz besonderer Dienst online geschaltet worden: Mehrere Leistungen können gleichzeitig beantragt werden und werden anschließend automatisch an unterschiedliche Behörden weitergeleitet. Das dahinter liegende Routing der Daten war bundesweit ein Novum und setzt neue Maßstäbe bei der Übermittlung von Daten im Rahmen von Onlinediensten.

Entwickelt wurde der digitale „Antrag auf Eingliederungshilfe und/oder Sozialhilfe nach SGB IX/SGB XII“ im Rahmen eines Referenzprojektes mit dem Land Schleswig-Holstein, dem IT-Dienstleister Dataport und dem ITV.SH.

Diese Leistungen deckt der Mantelantrag ab

Der „Segeberger Mantelantrag“ beinhaltet folgende Leistungen aus dem Sozialbereich und basiert auf der AFM-Technologie:

- Eingliederungshilfe für Erwachsene beantragen
- Sozialhilfe beanträge (Grundsicherung im Alter)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) beantragen
- Sozialhilfe: Hilfen zur Gesundheit
- Sozialhilfe: Hilfe zur Pflege beantragen
- Sozialhilfe: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Sozialhilfe: Hilfe in anderen Lebenslagen - Hauswirtschaftshilfe
- Sozialhilfe: Hilfe in anderen Lebenslagen - Altenhilfe (Wohnung/Heimplatz)
- Blindenhilfe beantragen
- Sozialhilfe: Hilfe in anderen Lebenslagen
- Übernahme der Bestattungskosten beantragen

Diese Leistungen können alle über einen einzigen Onlinedienst beantragt werden. Dies geschieht entweder einzeln oder auch in Kombination gleich mehrerer Leistungen. Je nach Kombination ergeben sich verschiedene Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene (Kreis, Gemeinde). Die Logik zur Verteilung an die richtige Verwaltungseinheit ist im Dienst integriert.

Nachdem der Kreis Segeberg den Mantelantrag pilotiert hat, ist er im Kreis flächendeckend implementiert. Ebenso nutzt der Kreis Schleswig-Flensburg den Dienst bereits nach. Seit November 2024 ist außerdem die Anbindung des Mantelantrags an die OZG-Cloud erfolgt.

Weiterentwicklung in 2025

Als Nächstes stehen die Anbindung an verschiedene Fachverfahren sowie die Anbindung aller schleswig-holsteinischen Kreise auf der Roadmap. Damit wäre das Projekt dann auch erfolgreich abgeschlossen und würde in den Linienbetrieb übergehen.

 https://am.schleswig-holstein.de/intelliform/forms/SH/standard/maa_mantelantrag/maa_mantelantrag/index

 <https://shop-digitales.itvsh.de>



Ihre Ansprechperson

Kathleen Gerlach

Projektleiterin

 kathleen.gerlach@itvsh.de

 +49 (0) 151 18093822

EfA-Onlinedienst „Digitale Baugenehmigung“ geht in die nächste Projektphase

Was seit Juni im Kreis Pinneberg und seit September in der Stadt Flensburg möglich ist, soll zukünftig auch in allen anderen unteren Bauaufsichtsbehörden Schleswig-Holsteins Realität werden: die vollständige Antragsstellung, Bearbeitung und Bescheiderstellung im digitalen Raum. Ermöglicht wird dies durch die Nachnutzung des EfA-Onlinedienstes „Digitale Baugenehmigung“ aus Mecklenburg-Vorpommern.

Der ITV.SH, das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen haben sich gemeinsam entschieden, den Onlinedienst erst dann live zu schalten, wenn auch die Anbindung des jeweiligen Fachverfahrens erfolgt ist. Erst dadurch werden die Vorteile der Digitalisierung für die Mitarbeitenden in den zuständigen Verwaltungen deutlich spürbar und Bearbeitungsprozesse sichtbar beschleunigt.

In Schleswig-Holstein werden dafür derzeit Pilotierungen mit den drei Fachverfahren GeKoS, Prosoz und MS-Amt durchgeführt. Mit dem Go-live in der Pilotkommune Kreis Pinneberg konnte die erste Phase der Pilotierung von GeKoS erfolgreich abgeschlossen werden. Damit ist die Antragstellung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren möglich.

In der nächsten Pilotierungsphase ab Januar 2025 werden sukzessive weitere Leistungen hinzukommen.

Mit dem Abschluss der ersten Phase der Pilotierung von GeKoS sind wir bereits in den kommunalen Rollout mit allen GeKoS-nutzenden Kommunen gestartet. Der EfA-Onlinedienst ist im OZG-Shop verfügbar. Gleiches gilt für die Schulungen für die sogenannten Vorgangsraumverantwortlichen in den Kommunen.

Auch die erste Phase der Pilotierung von Prosoz mit der Landeshauptstadt Kiel konnte im Dezember erfolgreich beendet werden. Hier erfolgte mit dem Kick-off im Kreis Segeberg bereits der Startschuss für den kommunalen Rollout der Prosoz-nutzenden Behörden. Die Pilotierung mit dem Fachverfahren MS-Amt musste aufgrund von Entwicklungsverzögerungen seitens Fachverfahrensherstellers pausiert werden.

So funktioniert die „Digitale Baugenehmigung“

Mit der Digitalen Baugenehmigung wurde ein vollständig digitaler Workflow geschaffen, der Bauherr:innen, Investor:innen, Unternehmen und Architekturbüros die Möglichkeit bietet, Bauanträge online einzureichen. Der Dienst erleichtert die Bearbeitung durch die Bauaufsichtsbehörden und stellt sicher, dass alle Beteiligten – von Antragstellenden bis hin zu Fachbehörden – parallel und effizient arbeiten können. Datensicherheit wird durch die Einhaltung hoher datenschutzrechtlicher Standards gewährleistet.

Vorgangsraum ermöglicht Kollaboration

Eine Besonderheit des Onlinedienstes ist der sogenannte „Vorgangsraum“, der eine kollaborative Antragsstellung und -bearbeitung ermöglicht. Dadurch können Bauherr:innen und Entwurfsverfasser:innen gemeinsam Anträge erarbeiten und einreichen. Die Sachbearbeiter:innen können über den Vorgangsraum die Bauanträge digital bearbeiten, mit den Antragstellenden kommunizieren und weitere Behörden an der Prüfung beteiligen.

Der Vorgangsraum kann auch Schnittstellen zu externen Diensten wie den Basisdiensten eines Bundeslandes (z. B. Nutzerkonto, Postfach, Bezahldienste), Registern, DMS-Systemen oder Fachverfahren beinhalten.

 <https://shop-digitales.itvsh.de/Schulungen-EfA-Digitale-Baugenehmigung/SW10084>

 <https://shop-digitales.itvsh.de>



Ihre Ansprechperson

David Nachtigall

Projektleiter

 david.nachtigall@itvsh.de

 +49 (0) 151 52791804

Der OZG-Shop für schleswig-holsteinische Kommunen: Alle Leistungen an einem zentralen Ort

Der OZG-Shop ist die zentrale Plattform für alle Kommunen in Schleswig-Holstein, über die sie Verwaltungsleistungen, wie Basisdienste, Onlinedienste, Schulungsangebote etc., nachnutzen können.

Der OZG-Shop basiert auf der ecommerce-Lösung Shopware. Bis zum 31.12.2023 war das Land Schleswig-Holstein Betreiberin des Shops. Seit dem 01.01.2024 wird er in Verantwortung des ITV.SH betrieben.

Die finale Ausfertigung des dazugehörigen Betriebsvertrages (V2108-2) wurde im Dezember 2024 gezeichnet. Der zeitliche Verzug begründet sich durch den Umzug des Shops von der Entwickler-Plattform dSecurecloud in das Rechenzentrum RZ². Der OZG-Shop war mit dem Umzug ins RZ² und der dazugehörigen Container-Technik ein Pilotprojekt in der Verfahrensumgebung von Dataport.

100 Prozent erreicht: Alle geschäftsführenden Kommunen sind im Shop aktiv

Zur Nachnutzung der angebotenen Verwaltungsleistungen ist die Zeichnung einer Beitrittserklärung durch die geschäftsführende Kommune notwendig. Auch Zweckverbände mit einem berechtigten Interesse, können einen entsprechenden Antrag stellen. Bis Ende 2024 hat das Gros der geschäftsführenden Kommunen in Schleswig-Holstein einen aktiven Account im OZG-Shop eingerichtet.

Angebote rechtssicher nachnutzen

Der Mehrwert für Kommunen in Schleswig-Holstein besteht nicht nur in der zentralen Angebotsplattform, sondern vor allem in der rechtssicheren Nachnutzung. Für die angebotenen Leistungen werden je nach Verfügbarkeit Musterdokumente (Datenschutz) oder weiterführende Informationen z.B. zur Anbindung an den Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) zur Verfügung gestellt, sobald der Bestellvorgang abgeschlossen ist.

OZG-Shop: Modell für andere Bundesländer

Der ITV.SH hat mit der Entwicklung des OZG-Shops als zentrale Vertriebsplattform von Verwaltungsleistungen eine Lösung geschaffen, die auch über Landesgrenzen hinweg Interesse weckt: Seit Frühjahr 2024 finden Kooperationsgespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt statt.

Sachsen-Anhalt verfolgte zunächst eine eigene Shop-Lösung, hat die mittlerweile verworfen und ist vollständig auf das vom ITV.SH entwickelte Shop-Konzept umgestiegen. Der Vorteil einer erfolgreichen Kooperation ist zum einen eine deutliche finanzielle Erleichterung durch geteilte Kosten und zum anderen eine Effizienzsteigerung in der Weiterentwicklung des Shops.

Gute Aussichten für 2025

Derzeit wird geprüft, ob eine Schnittstelle zwischen Shop und ZuFiSH implementiert werden kann. Dadurch würde der ITV.SH eine enorme Erleichterung für die Kommunen bei der Pflege der ZuFiSH-Daten schaffen. Ziel ist ein möglichst hoher Grad an Automatisierung, der Fehler bei der Anlage von Diensten im Redaktionssystem des ZuFiSH senken wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in Q3/2025 erwartet.

 <https://shop-digitales.itvsh.de>



Ihre Ansprechperson

Inken Johannsen

Projektleiterin

✉ inken.johannsen@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 18093992

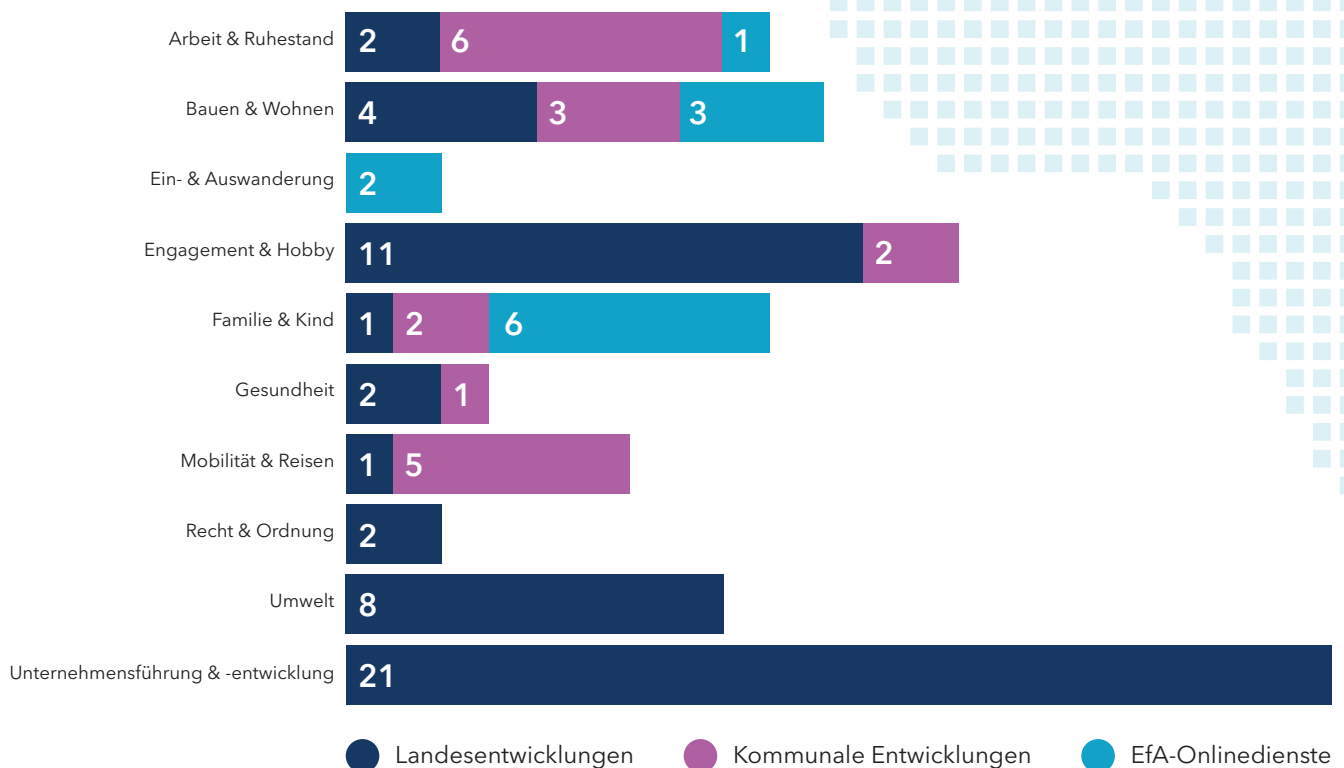
Aktuelle Zahlen der OZG-Umsetzung in Schleswig-Holstein

Angebote im OZG-Shop

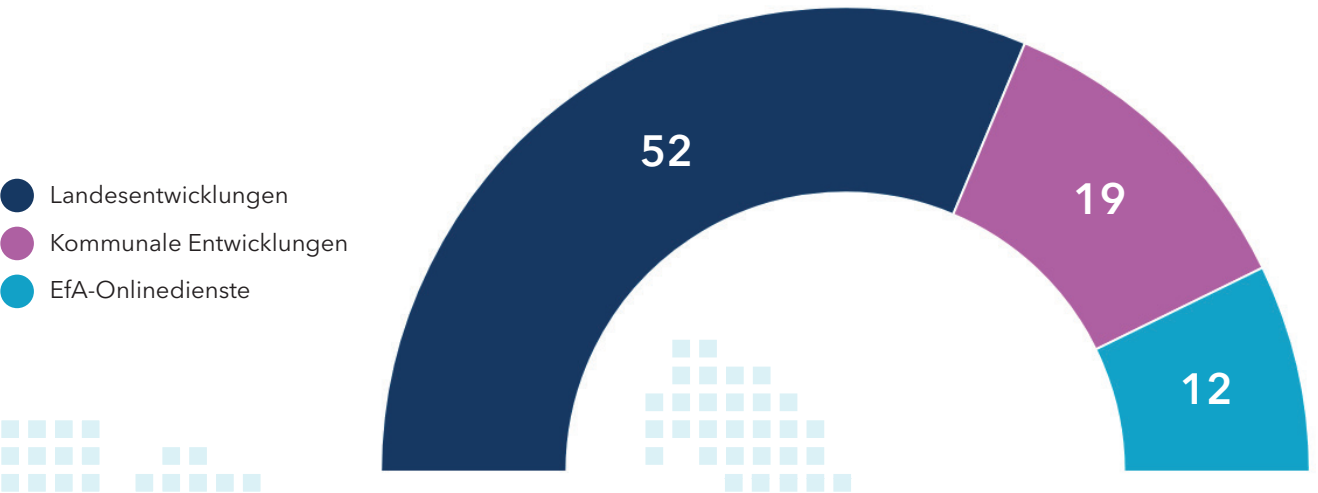
- Basisdienste
- Onlinedienste
- Lizenzen Schulträger
- Schulungen



Onlinedienste nach Lebenslagen



Art der Onlinedienste



Top 10 der OZG-Shop-Bestellungen

Onlinedienst		Anzahl Bestellungen
1	Gewerbeanmeldung	73
2	Gewerbeabmeldung	72
3	Hundevorfall melden	70
4	Vorkaufsrecht der Gemeinde	69
5	Gewerbeummeldung	68
6	Antrag auf Briefwahlunterlagen	67
7	Sondernutzungserlaubnis: Plakatierung im öffentlichen Straßenraum	66
8	Gaststätten Gestattung	66
9	Wahlhelferanmeldung	64
10	Fundbüro - Gegenstände	62

BASISDIENSTE

Lösungen für die Basisinfrastruktur

In 2024 konnten wir die zwei Basisdienste Bürgerportal und OZG-Cloud kontinuierlich weiter ausrollen. Für beide Projekte wurden in diesem Jahr zudem die Weichen für die Überführung in den Linienbetrieb gestellt.

Seit Mitte des Jahres ist außerdem der Basisdienst MODUL-F in unser Basisdienst-Portfolio aufgenommen worden. Mit MODUL-F wird den Kommunen eine Low-Code-Plattform zur Verfügung gestellt, welche sie perspektivisch befähigt, Fachanwendungen selbst zu erstellen. In 2025 soll die Plattform landesweit ausgerollt und gleichzeitig eine MODUL-F-Community aufgebaut werden, über die Kommunen in Schleswig-Holstein Anwendungen interkommunal entwickeln und austauschen können.

Ende 2024, Anfang 2025 treten außerdem zwei Gesetzesänderungen in Kraft: Die Verpflichtung für Kommunalverwaltungen einen De-Mail-Zugang vorzuhalten endet zum 31.12.2024. Bis die entsprechenden Gesetzesanpassungen auf Landesebene vollzogen sind, wird es vom ITV.SH eine Übergangslösung geben.

Die zweite Gesetzesänderung, die 2025 in Kraft tritt, ist die Verpflichtung für inländische Unternehmen E-Rechnung verschicken und empfangen zu können. Welche Implikationen das für die Kommunen in Schleswig-Holstein hat, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Insgesamt stellt der ITV.SH derzeit 16 Basisdienste über den OZG-Shop den schleswig-holsteinischen Kommunen zur Verfügung.

 <https://shop-digitales.itvsh.de>

IM FOKUS

Ausgewählte Basisdienste

Bürgerportal



Das Bürgerportal Schleswig-Holstein ist eine zentrale digitale Plattform, die Bürger:innen des Landes ermöglicht, Behördengänge und Verwaltungsdienstleistungen online abzuwickeln. Es wurde als Teil der

Bemühungen für eine bürgernahe, transparente und effiziente Verwaltung im Zuge der Digitalisierung in Deutschland entwickelt.

Über das Portal können unter anderem Anträge gestellt oder Termine mit Behörden vereinbart werden. Ziel ist es, den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen und die Kommunikation zwischen Bürger:innen und Behörden zu verbessern. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Kommunen dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Das Bürgerportal unterstützt Kommunen dabei, diese Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig datenschutzrechtliche Standards einzuhalten.

Das Bürgerportal bietet Kommunen eine zentrale Plattform, um Verwaltungsleistungen digital bereitzustellen, was Arbeitsprozesse beschleunigt und den Verwaltungsaufwand reduziert. Es erhöht die Zufriedenheit der Bürger:innen, indem Anträge einfach gestellt werden können, unabhängig von Ort und Zeit und eine transparente Nachverfolgung möglich ist.

Ziele für 2025

Die Bürgerportale sollen 2025 noch besser werden. Daher stehen auf der Roadmap

- Die Verbesserung der Performance
- Steigerung der Barrierearmut
- Verbesserung des automatisierten ZuFiSH-Imports
- Trennung von Bürger:innen- und Unternehmensleistungen
- Vorbereitung des Linienbetriebs

Bürgerportal in Zahlen



> 110

Bürgerportale in SH



> 1.800

Bearbeitete Support-Anfragen p.a.



> 500.000

Aufrufe von Bürgerportalen p.a.

 <https://shop-digitales.itvsh.de/Buergerportal/SW10042>



Ihre Ansprechpersonen

Kathleen Gerlach

Projektleiterin

✉ kathleen.gerlach@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 18093822



Julian Schlender

Projektleiter

✉ julian.schlender@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 18093993

OZG-Cloud ermöglicht zentrale digitale Antragsbearbeitung



Von Kommunen für Kommunen: Die OZG-Cloud ist aus einer breiten Initiative des ITV.SH, des Landes Schleswig-Holstein, den Kommunalverwaltungen aus Schleswig-Holstein sowie dem IT-Dienstleister Dataport entstanden und wird heute in

über 80 Verwaltungen eingesetzt. Mit der OZG-Cloud wird den Kommunen ein zentrales Werkzeug an die Hand gegeben, mit dem sie Anträge aus Onlinediensten digital – im sogenannten „Alfa“ – bearbeiten können. Die OZG-Cloud ist eine verwaltungsseitige IT-Systemlandschaft, die eingehende Anträge über die entsprechende Zuständigkeitsfindung direkt an die bearbeitenden Mitarbeitenden leitet.

Die OZG-Cloud wird im Rechenzentrum (RZ²) bei Dataport gehostet und ermöglicht durch die offene Architektur und entsprechende Schnittstellen viele Möglichkeiten im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung. Die OZG-Cloud versucht die Anforderungen der gesetzlichen Barrierefreiheit zu beachten und wurde vor Beendigung des Projektes erneut auf Barrierefreiheit geprüft. Weiter finden Last-Performance- und PEN-Tests statt.

Weiterentwicklung in Richtung Ende-zu-Ende-Digitalisierung

Die OZG-Cloud stellt ein wichtiges Tool zur Bearbeitung von Anträgen dar. Anträge von Bürger:innen landen nicht mehr in einem Funktionspostfach, sondern können zentral durch Fachbereiche in den Kommunalverwaltungen eingesehen und bearbeitet werden. Das schafft eine sehr hohe Akzeptanz in den Kommunalverwaltungen.

Um einen weiteren Schritt in Richtung Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu gehen, ist es notwendig, dass Daten aus der OZG-Cloud in die Fachverfahren übergeben werden können. Derzeit werden eingegangene Anträge häufig ausgedruckt und händisch in die Fachverfahren eingegeben. Die beim Projektstart geplante direkte Schnittstelle von der OZG-Cloud in die Fachverfahren, wurde aufgrund der sehr heterogenen Fach-

verfahrens-Landschaft inzwischen aus den geplanten Zielen entfernt. Zurzeit finden jedoch intensive Überlegungen statt, wie diese Daten dennoch (mittels Prozessorschnittstelle) in die Kommunen übertragen werden können. Es ist davon auszugehen, dass ein weiteres Tool notwendig ist, das die aus den Onlinediensten eingegangenen Daten in einen XÖV-Standard transformiert und somit durch die Fachverfahren angenommen werden können. Perspektivisch soll ein Rückkanal aus den Fachverfahren in die OZG-Cloud ermöglichen, Bescheide direkt über das OSI- oder DeutschlandID-Postfach an Bürger:innen zu verschicken und die abgeschlossenen Vorgänge (mit einer weiteren Schnittstelle) an die jeweiligen Dokumentenmanagementsysteme der Verwaltung zu übermitteln.

Ausblick für 2025

Ende 2024 wurde das Projekt OZG-Cloud in die Linie übergeben und verliert daher den „Projektstatus“. Das Land Schleswig-Holstein wird auch in 2025 Mittel zur Verfügung stellen, so dass die Weiterentwicklung sichergestellt ist. Auch im Linienbetrieb wird der ITV.SH die Benutzerververtretung wahrnehmen und sich für die Belange der Kommunalverwaltungen starkmachen. Weiterhin stehen folgende Ziele für 2025 in der Roadmap:

- Weiterleitung von Anträgen von OZG-Cloud in OZG-Cloud einer anderen Verwaltung (sehr relevant für den Einheitlichen Ansprechpartner)
- Statistiken
- Anzeige des Authentifizierungslevels
- Anbindung DMS
- OSI-Postfach-Schnittstelle 2.0
- Weitere Anbindungen von Active Directories der Kommunen
- Anbindung EfA-Dienste
- Verbesserung der Usability

Zielerreichung in 2024



Vollständige digitale Abwicklung der Verwaltungsleistung (gemäß Reifegrad 3)



Bereitstellung des Codes und Schaffung einer Open-Source-Community



Die Bereitstellung eines zentralen Werkzeugs, mit dem insbesondere Leistungen von niedriger Komplexität abgearbeitet werden können



Die Zuständigkeitsfindung soll eingehende Anträge in die zuständige Kommune zu einem entsprechenden bearbeitenden Mitarbeitenden leiten



Die Annahme von Formulardaten aus unterschiedlichen Quellen (u.a. AFM / Form-Solutions)



Die Entgegennahme und Weiterleitung von Formulardaten an bereits existierende Fachverfahren



Multimandantenfähigkeit und damit verbunden die Bedienung unterschiedlicher Mandanten mit einem Softwaresystem (ohne gegenseitigen Einblick)



Self-Management-Funktionalität
Jede Kommune soll in die Lage versetzt werden, sich in ihrer eigenen Instanz selbst zu verwalten und zusätzliche Tools/Services zu installieren

erreicht in Arbeit gestoppt

Wissenswertes zur OZG-Cloud



> 80

OZG-Clouds in SH



> 10.000

Anträge pro Monat gehen in die OZG-Cloud ein



2 Förderbanken

arbeiten mit der OZG-Cloud



3 Ministerien

arbeiten am Go-Live der OZG-Cloud



Bayern

nutzt die OZG-Cloud nach

<https://shop-digitales.itvsh.de/OZG-Cloud-ehemals-KOP/SW10043>

<https://code.schleswig-holstein.de/ozg-cloud>



Ihre Ansprechperson

Julian Schlender
Projektleiter

julian.schlender@itvsh.de

+49 (0) 151 18093993

MODUL-F - Fachverfahren selbst modellieren

MODUL-F

In den Kommunalverwaltungen Schleswig-Holsteins gibt es verschiedene analoge Prozesse, für die keine Fachverfahren zur digitalen Bearbeitung existieren. Anträge, die von Bürger:innen

digital gestellt werden, müssen zum Teil für die weitere Bearbeitung manuell in Word- und Excel-Vorlagen übertragen werden, in eine sogenannte Schatten-IT. Dieses analoge Vorgehen bindet zeitliche sowie personelle Kapazitäten und birgt großes Fehlerpotenzial.

Ablösung der Schatten-IT

Bei der Ablösung der Schatten-IT sowie bei der Digitalisierung von analogen Prozessen sollen die Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein unterstützt werden. Hierzu hat die Staatskanzlei Schleswig-Holstein die Plattform MODUL-F gekauft und will diese den Kommunen als Basisdienst zur Nachnutzung zur Verfügung stellen. Entwickelt wurde MODUL-F von der Senatskanzlei Hamburg. Die webbasierte Low-Code-Plattform ermöglicht die Modellierung eigener Fachverfahren. Modelliert wird mit vorgegebenen Modulen, die sich an einem klassischen Antragsprozess orientieren (Antragseingang – Prüfung – Entscheidung – Bescheiderstellung). Die Module sind anpassbar und können für den jeweiligen Prozess bis zu einem gewissen Grad individualisiert werden. Am Ende der Prozesskette in MODUL-F wird bspw. ein Bescheid erstellt, der für jeden Prozess über den Dokumenten-Designer erstellt und angepasst werden kann.

Fachverfahren von Kommunen für Kommunen

Mitarbeitende aus der eigenen Organisation werden befähigt, Lösungen zu modellieren, ohne Dritte einbinden zu müssen. Fachverfahren von Verwaltungen für Verwaltungen werden geschaffen. So ist es möglich, bereits modellierte Fachverfahren nachzunutzen und eigene Lösungen für andere Kommunen bereitzustellen. Eine Anpassung der Fachverfahren ist verwaltungsspezifisch möglich und von den geschulten Mitarbeitenden umsetzbar.

Durch die Bildung einer Community ergibt sich die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrun-

gen. Zusätzlich können darüber die Modellierungskapazitäten organisiert werden, um die Schaffung doppelter Lösungen zu vermeiden. Durch eine gute organisationsübergreifende Kooperation können zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen geschont werden.

Ein weiterer Mehrwert ist die Inhouse-Modellierung der Fachverfahren. Die Sachbearbeiter:innen können direkt an dem Modellierungsprozess teilnehmen. Somit bleiben die Kommunikationswege kurz und fachliche Spezifikationen im Prozess können direkt beachtet werden, was die Qualität des Fachverfahrens sichert. Die Low-Code-Plattform MODUL-F wird den Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein kostenfrei zur Nachnutzung bereitgestellt, ohne umständliche Vergabeverfahren durchführen zu müssen. Hinzu kommt die zentrale Vertretung durch den ITV.SH, der als Benutzervertreter auftritt und die Anforderungen der Kommunen gezielt kommuniziert und in Rahmen seiner Möglichkeiten für deren Umsetzung eintritt.

Schenefeld und Wedel sind Vorreiter in SH

Die Städte Schenefeld und Wedel sind schon vor Einführung als Basisdienst proaktiv auf das MODUL-F-Team zugegangen und sind zum jetzigen Zeitpunkt schon weit mit der Modellierung ihrer Fachverfahren vorangekommen. Eng begleitet wurden sie dabei vom MODUL-F@Kommunen Berater-Team.

Seit der zweiten Jahreshälfte 2024 sind zudem der ITV.SH sowie die Staatskanzlei eng in das Projekt eingebunden.

Folgende Ziele stehen für 2025 an:

- Etablierung von MODUL-F als Basisdienst in den Kommunen in Schleswig-Holstein
- Entwicklung einer Strategie für den Rollout und den Einsatz von MODUL-F innerhalb von Schleswig-Holstein
- Aufbau und Administration der MODUL-F-Community in Schleswig-Holstein
- Entwurf und Umsetzung von regelmäßigen Unterstützungsformaten für die Nutzer:innen von MODUL-F in den Kommunalverwaltungen
- Bereitstellung und Überarbeitung der Informa-

tionsmaterialien zu MODUL-F in Schleswig-Holstein

- Befähigung (u. a. mit Schulungsangeboten) von Mitarbeitenden in den Kommunalverwaltungen zur eigenständigen Nutzung von MODUL-F
- Anstoßen von potenziellen Weiterentwicklungen für MODUL-F auf Basis der Anforderung aus den Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein



Ihre Ansprechperson

Maximilian Prösch
Projektleiter

✉ maximilian.proesch@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 18089319

Chatbot Govii



Projekt „Chatbot Govii“ wurde 2024 weitergeführt. Der Vertrag mit TSA (Teleport) über die Bereitstellung einer zentralen und für alle Kommunen in SH nachnutzbaren Chatbot Lösung wurde verlängert.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Optimierungs-Termine mit den Kommunen und dem Anbieter TSA wurde das Zusammenspiel mit der Basiskomponente Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) als zentrale Wissensquelle des Chatbots weiter optimiert.

In der ersten Jahreshälfte 2024 wurde ein Konzept für die Erweiterung des Chatbots um die „Wissensquelle Website-Daten“ erstellt und in der zweiten Jahreshälfte ein entsprechender „Proof-of-Concept“ (PoC) Ansatz in die Pilotierung mit drei Kommunen gegeben.

Mit dem Govii erhalten die Kommunen eine sehr niederschwellige Einstiegsmöglichkeit in den Bereich der Chatbots als 24/7 erreichbare und relativ barrierearme Auskunftsstellen im Bürgerservice, die sie unkompliziert ausprobieren können.

Viele Fragen von Bürger:innen kann der Chatbot auf Basis der ZuFiSH-Wissensquelle beantworten, die von den Kommunen kontinuierlich gepflegt wird. Darüber hinaus gibt es aber auch immer wieder Fragen zu anderen Bereichen wie bspw. Veranstaltungen oder Fördermöglichkeiten, die sich nicht aus dem ZuFiSH-Wissen beantworten lassen. Auf den Websites der

jeweiligen Kommune werden diese Informationen bereitgestellt, jedoch sind sie nicht immer ganz einfach auffindbar, weil häufig die korrekten Suchbegriffe (Stichwort Behördensprache) nicht bekannt sind. Gerade auf diesem Gebiet ist der Einsatz eines Chatbots als „Dolmetscher“ von Umgangs- in Behördensprache vielversprechend.

Um also die Akzeptanz und Nachnutzung des Govii weiter zu steigern, wurde die Entwicklung des neuen Features „Wissensquelle Website-Daten“ mittels „Retrieval-Augmented-Generation“-Ansatz (kurz RAG – eine aktuelle Technik im KI-Umfeld) beauftragt.

Die anschließende Pilotierung des Features in den drei Pilotkommunen zeigte erste positive Ergebnisse und lieferte wertvolles Feedback für die weitere Entwicklung. Für den ITV.SH ergeben sich aus den Arbeiten an diesem Feature als Nebeneffekt wertvolle Erfahrungswerte und Erkenntnisse für potentiell weitere Projekte im KI-Umfeld.

🌐 <https://shop-digitales.itvsh.de/Chatbot-Govii-SH/SW10062>



Ihre Ansprechperson

Moritz Stamer
Projektleiter

✉ moritz.stamer@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 18093823

De-Mail

Die Abschaltung von De-Mail zum 31.08.2024 wurde von Markus Richter, Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI), seinerzeit angekündigt.

Da die Bundesregierung die gesetzliche Verpflichtung jedoch noch nicht aufgehoben hatte und damit auch das Landesrecht noch nicht angepasst wurde, hatte die Staatskanzlei Mitte 2024 entschieden, den Nutzungsvertrag einmalig um ein halbes Jahr zu verlängern. Diese Verlängerung ist zum 31.12.2024 ausgelaufen.

Die bisherige Verpflichtung für Kommunen, gemäß § 52b Abs. 3 LVwG einen De-Mail-Zugang vorzuhalten, besteht derzeit somit noch fort. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist geplant, jedoch noch nicht vollzogen.

Rechtlicher Hintergrund:

Obwohl De-Mail in der Verwaltungspraxis kaum eine praktische Rolle spielt, bleibt ihre Angabe in verwaltungsrechtlichen Bescheiden ein rechtlich zwingender Bestandteil der Rechtsbehelfsbelehrung (vgl. die kommunalaufsichtlichen Musterrechtsbehelfsbelehrungen). Fehlt diese Angabe, weil keine De-Mail-Adresse verfügbar ist, könnte dies zur Angreifbarkeit der Rechtsbehelfsbelehrung führen. Eine fehlerhafte Belehrung hätte weitreichende Konsequenzen für

die Rechtssicherheit von Bescheiden, insbesondere im Hinblick auf die Bestandskraft von Verwaltungsakten.

Im Jahre 2020 hatte Dataport im Auftrag des Zentralen IT-Managements des Landes einen De-Mailprovider für die Landesverwaltung im Zeitraum 01.07.2020 – 30.06.2024 ausgeschrieben. Gewonnen hatte die Firma Mentana-Claimsoft, der Vertrag wurde einmalig bis Ende 2024 verlängert. Der ITV.SH hatte sich an der Ausschreibung beteiligt und konnte damit den Trägern auf Antrag zwei De-Mailadressen inkl. einer Outlookintegration ein- und ausgehender De-Mails bereitstellen.

Übergangsregelung durch den ITV.SH:

Um den Kommunen die derzeitige rechtliche Unsicherheit bis zur Umsetzung der gesetzgeberischen Maßnahmen zu nehmen, hat der ITV.SH beschlossen, die Bereitstellung der De-Mail-Dienste für die Kommunen im Land Schleswig-Holstein für eine weitere Übergangszeit von sechs Monaten fortzuführen. Die De-Mails können über das Portal abgerufen werden. In diesem Zeitraum ist damit zu rechnen, dass der Gesetzgeber die erforderlichen Anpassungen des Landesverwaltungsgesetzes abschließen wird.

E-Rechnung

Nach dem Wachstumschancengesetz müssen inländische Unternehmen ab dem 01.01.2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu stellen. Für Behörden gibt es gesetzliche Regelungen, die den Empfang bereits ab dem 18.04.2020 vorschreiben.

Bei der E-Rechnung handelt es sich um eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. In Deutschland sind dabei lediglich die Standards ZUGFeRD und XRechnung zulässig.

Wichtig ist dabei zu wissen, dass es sich bei eingescannten oder als PDF vorliegenden Rechnungen nicht um E-Rechnungen im Sinne der Norm handelt.

Was bedeutet die Verpflichtung für Kommunalverwaltungen?

Kommunale Gebietskörperschaften müssen seit dem 18.04.2020 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, sofern der Auftrags- oder Vertragswert oberhalb des nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbs-

beschränkungen geltenden Schwellenwertes liegt (aktuell liegt dieser z. B. bei 221 TEUR für kommunale Liefer- und Dienstleistungsaufträge).

Dieses gilt entsprechend der Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen für alle öffentlichen Auftraggeber im Lande. Hierzu können entsprechend § 99 GWB neben den Gebietskörperschaften und deren Sondervermögen teilweise auch andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts gehören, wie beispielsweise Ver- und Entsorger, die überwiegend von einem kommunalen Träger finanziert werden.

Aktuell beschränkt sich die gesetzliche Empfangs- und Verarbeitungspflicht für kommunale Auftraggeber allerdings darauf, den Rechnungsstellern eine Leitweg-ID (als Empfängeradresse) und einen elektronischen Eingangskanal (z. B. E-Mail) bereitzustellen.

Die Leitweg-IDs werden zentral vergeben und kommunale öffentliche Auftraggeber mit Sitz in Schleswig-Holstein können diese kostenfrei per E-Mail beim ITV.SH beantragen. Aktuell hat der ITV.SH bereits über 200 Leitweg-IDs vergeben.

✉ rechnung.erechnung@itvsh.de

Das E-Rechnungsportal Schleswig-Holstein

Das zentrale IT-Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT-SH) hat den Landes-IT-Dienstleister Dataport mit dem Betrieb eines zentralen E-Rechnungsportals als Basisdienst beauftragt. Die Mitnutzung ist für kommunale öffentliche Auftraggeber kostenfrei. Die entsprechenden Antragsformulare stehen im OZG-Shop bereit.

Das Portal bietet den Rechnungsstellern zahlreiche elektronische Eingangskanäle (wie E-Mail, Upload, manuelle Erfassung, Peppol). Das Portal prüft die eingehenden Rechnungen in vielfacher Hinsicht auf Schadcodefreiheit, korrektes E-Rechnungsformat, korrekte Rechnungsanlagen und eine korrekte Adressierung des Rechnungsempfängers.

Alle diese Prüfdaten werden protokolliert und der E-Rechnung im Sinne der Rechtssicherheit beigelegt. Außerdem wird der E-Rechnung noch eine menschenlesbare Rechnungskopie

im PDF-Format hinzugefügt. Bei fehlerhaften Rechnungen werden – soweit möglich – die Rechnungssteller und -empfänger informiert.

Vorteile der E-Rechnung

Die E-Rechnung geht auf eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2014 zurück. Der EU-Gesetzgeber hat sich seinerzeit hohe finanzielle Einsparungen durch einen medienbruchfreien elektronischen Rechnungsworkflow versprochen. Das geht im Idealfall soweit, dass sog. erwartete Rechnungen von der Annahme über die Prüfungen und Anordnung bis hin zur revisionssicheren Ablage vollautomatisiert verarbeitet werden. Einige Träger des ITV.SH haben zusammen mit ihren HKR- oder DMS-Herstellern bereits sehr vielversprechende Lösungen umgesetzt.

Der ITV.SH stellt den Kommunen das „Konzept Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen durch kommunale Auftraggeber in Schleswig-Holstein“ kostenfrei über den OZG-Shop zur Verfügung. Das Konzept geht sehr detailliert insbesondere auf die Themen Adressierung, Funktionsweise des E-Rechnungsportals und rechtliche Fragen (inkl. Datenschutz) ein. Zudem bietet es Handreichungen zur vereinfachten Zusammenarbeit mit Rechnungsstellern und Rechnungsverarbeitern.

🌐 <https://shop-digitales.itvsh.de/E-Rechnung/SW10099>



Ihre Ansprechperson

(De-Mail und E-Rechnung)

Frank Weidemann

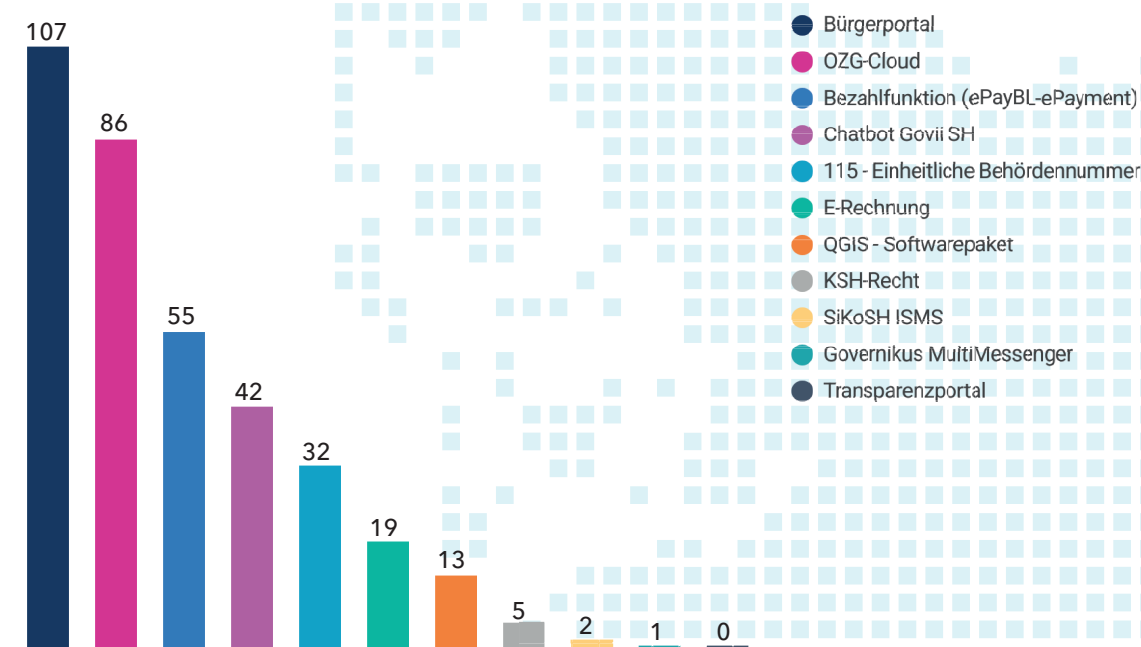
Projektleiter

✉ frank.weidemann@itvsh.de

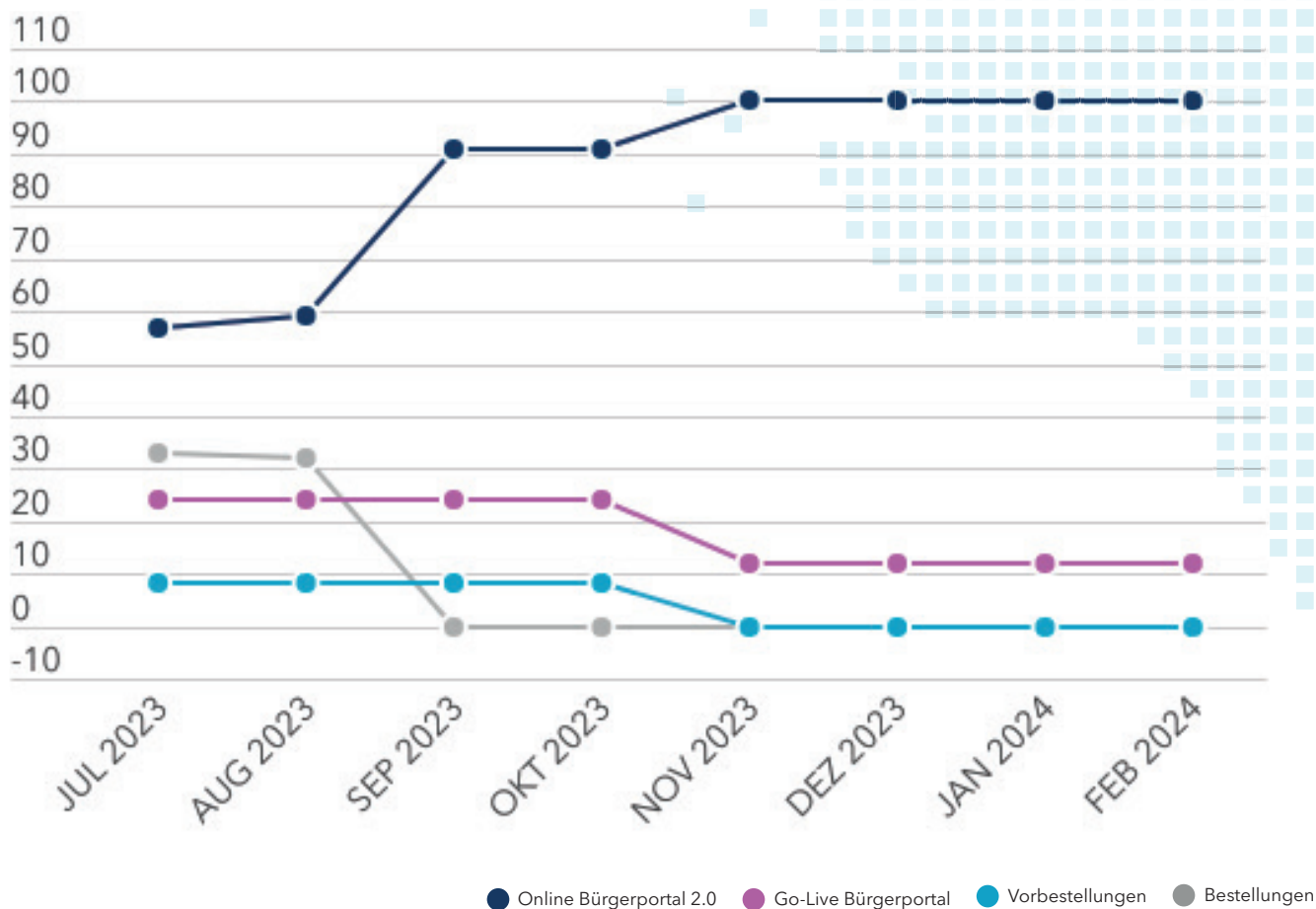
☎ +49 (0) 431 53055013

Aktuelle Zahlen der Basisdienste in Schleswig-Holstein

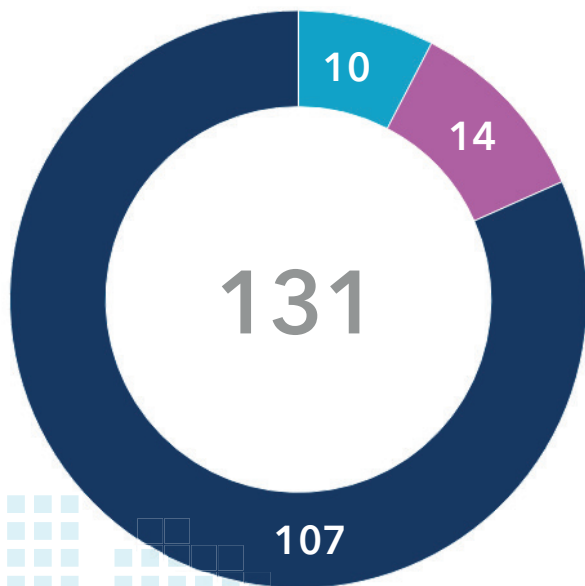
Bestellungen Basisdienste im OZG-Shop



Bürgerportal Bestellungen

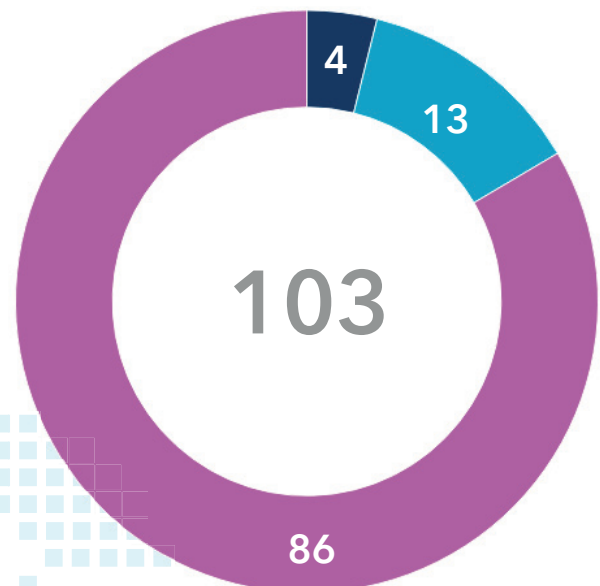


Bürgerportal Entwicklungsstufen



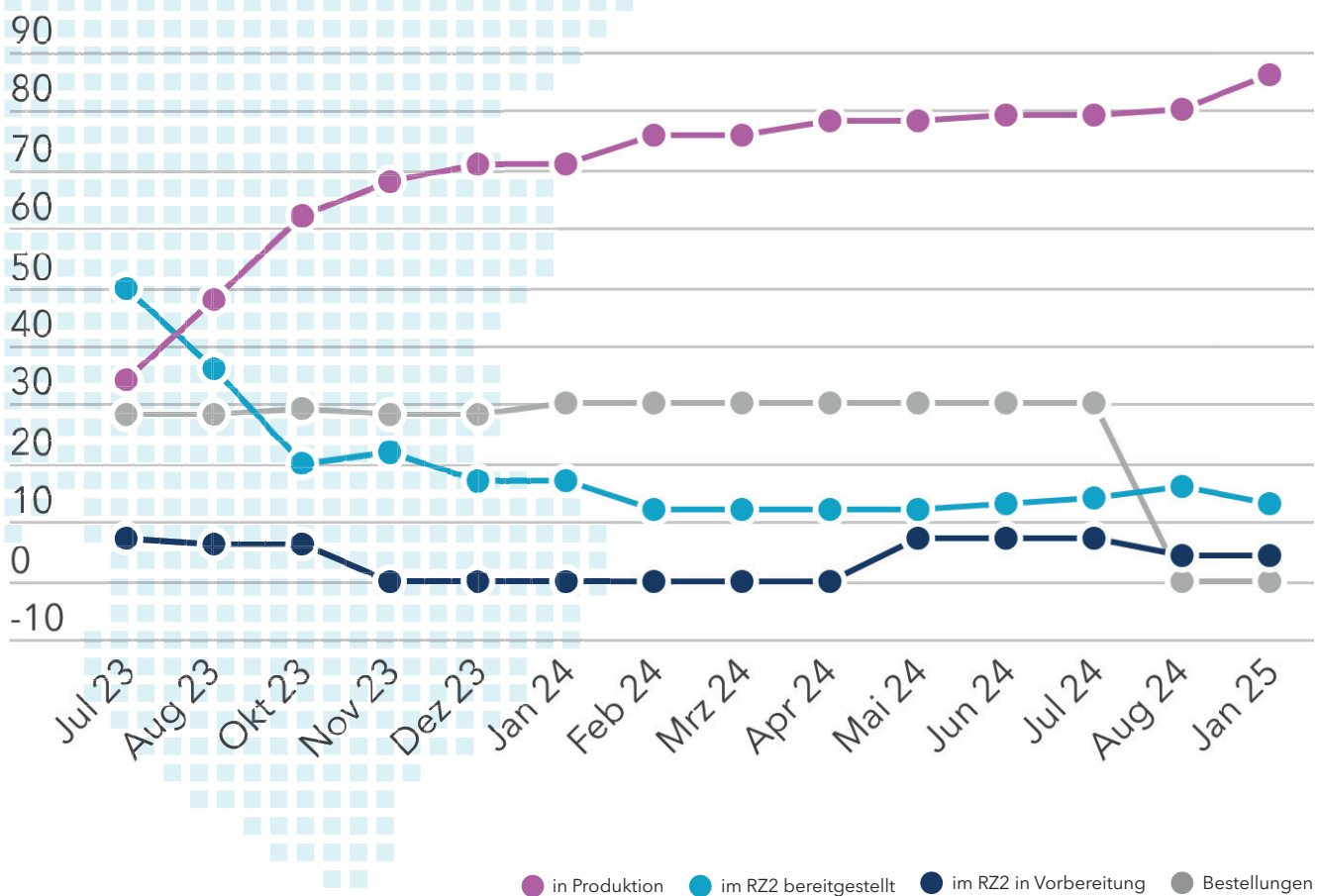
● Online Bürgerportal 2.0 ● Go-Live Bürgerportal ● Vorbestellungen

OZG-Cloud Entwicklungsstufen



● in Produktion ● im RZ2 bereitgestellt ● im RZ2 in Vorbereitung

Entwicklung OZG-Cloud



● in Produktion ● im RZ2 bereitgestellt ● im RZ2 in Vorbereitung ● Bestellungen

DIGITALE ARCHIVIERUNG

KOSDA: Kommunale Servicestelle für Digitale Archivierung

Die KOSDA versteht sich als Kompetenzteam rund um die Themen digitale Schriftgutverwaltung, Langzeitspeicherung sowie digitale Langzeitarchivierung und bietet Beratungs- und Serviceleistungen für die öffentlichen Archive und kommunalen Archivträger im Land Schleswig-Holstein. Zudem ist die KOSDA die Ansprechpartnerin für die digitale Transformation der kommunalen Archive in Schleswig-Holstein.

Neben fachspezifischen Beratungsleistungen bietet die Servicestelle den Kommunen verschiedene Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung. Darüber hinaus stellt sie mit DIMAG eine technische Lösung zur digitalen Archivierung nach internationalen Standards zur Verfügung und leistet einen Anwendersupport für die Software.

Die KOSDA befindet sich mit ihrem Leistungsportfolio derzeit noch in der Projektphase und Pilotierung. Ab August 2025 wird die KOSDA in den Regelbetrieb übergehen und ihre Serviceleistungen systematisch ausbauen und erweitern.

Nachdem die Verwaltungsvereinbarung über DIMAG zwischen dem Landesarchiv Schleswig-Holstein und dem ITV.SH Ende 2023 unterzeichnet wurde, lag der Fokus in 2024 auf den Vertragsverhandlungen mit dem IT-Dienstleister und dem Aufbau eines Kommunalen DIMAG beim ITV.SH. Nach erfolgreich abgeschlossenen Vertragsverhandlungen, folgte die technische Einrichtung von DIMAG bis Mitte 2024.

Festakt zum Start des Kommunalen DIMAG

Zur Feier der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesarchiv und ITV.SH und zum Start des kommunalen DIMAG gab es am 29.08.2024 einen Festakt im Prinzenpalais in Schleswig. Neben den Grußworten von Ministerin Karin Prien (Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur), von Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter sowie von Marc Ziertmann (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein) wurde der Festvortrag von Herrn Dr. Johannes Rosenplänter gehalten. An der Veranstaltung haben ca. 60 Personen aus den Bereichen Digitalisierung, Verwaltung und Archiv teilgenommen.



(v. l.): Minister Dirk Schröder, Dr. Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel), Ministerin Karin Prien, Dr. Philipp Willer (ITV.SH), Marc Ziertmann (Städteverband SH), Prof. Dr. Dr. Rainer Hering (Landesarchiv SH)

Start des DIMAG-Pilotbetriebs

Zur Vorbereitung des DIMAG-Pilotbetriebs wurde 2024 ein umfangreiches Konzept und Vorgehensmodell erarbeitet. Zudem wurde das Anwendungsszenario für DIMAG sowie der entsprechende Nutzungsvertrag mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) abgestimmt. Von August bis Oktober fanden dann die Erstgespräche mit den Piloten statt. Die Pilotarchive sind:

- Archiv der Landeshauptstadt Kiel
- Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde
- Kreisarchiv Nordfriesland
- Amtsarchiv Bargteheide Land

Allen Pilotpartnern wurde der Ablauf zur Anbindung an DIMAG erläutert und entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde seitens der KOSDA ein Projektstrukturplan für die Einführung eines digitalen Langzeitarchivs mit DIMAG erarbeitet und mit den Piloten abgestimmt. Dieser soll die Einführung von DIMAG anhand eines standardisierten Vorgehens erleichtern.

Archive, das öffentliche Gedächtnis eines Landes

KOSDA bietet mit DIMAG den Kommunen eine technische Lösung, um digitales Archivgut nach internationalen Standards rechtskonform auf Dauer zu sichern und Nutzenden zugänglich zu machen. Als Gedächtnis der Gesellschaft und als Garant demokratischer Rechtsstaatlichkeit

bieten gerade die kommunalen Archive mit ihrer Zuständigkeit für die kleinsten politisch administrativen Verwaltungseinheiten einen direkten Einblick in die unmittelbare Lebenswirklichkeit der Menschen und bewahren diese Informationen für künftige Generationen.

Die kommunalen Archive als zentrale Kulturorte, in denen wichtige Unterlagen aufbewahrt, erschlossen und zugänglich gemacht werden, werden durch DIMAG befähigt, ihren gesetzlichen Auftrag auch im digitalen Zeitalter zu erfüllen.

Die KOSDA unterstützt die Kommunen durch weitere Serviceleistungen.

- Sie berät bereits zu Beginn der Einführung dieses DMS/VBS, damit digitale Verwaltungsdaten den rechtlichen Vorgaben der ordnungsgemäßen Aktenführung entsprechen;
- fördert den Austausch zu digitaler Schriftgutverwaltung und Archivierung unter allen Beteiligten der Kommunalverwaltungen;
- vermittelt Grundlagen, Standards und allgemeine Abläufe der digitalen Archivierung;
- unterstützt bei der Planung und Umsetzung des Aussonderungsprozesses genuin digitaler Unterlagen an das digitale Magazin;
- bietet Schulungen zur Nutzung der DIMAG-Tools;
- berät zum archivischen Fachinformationssystem Arcinsys und bietet einen Anwendersupport.



Ihre Ansprechpersonen

Susanne Meinicke

Leiterin KOSDA

✉ susanne.meinicke@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 52789142

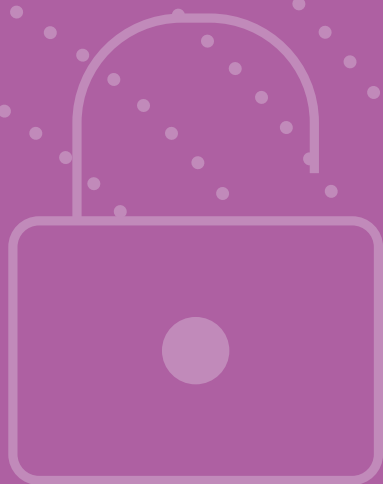


Hauke Symnick

Wirtschaftsinformatiker

✉ hauke.symnick@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 52789143



INFORMATIONSSICHERHEIT

SiKoSH: Sicherheit für Kommunen in Schleswig-Holstein

SiKoSH hilft beim Aufbau eines professionellen Informations-Sicherheits-Managements-Systems (ISMS) auf der Grundlage des BSI-Grundschutzprofils „Basisabsicherung Kommunalverwaltung“ und legt den Fokus auf die Anforderungen, die aus kommunaler Sicht primär umgesetzt werden müssen. SiKoSH liefert dabei nicht nur den Fahrplan für den Aufbau des ISMS, sondern auch zahlreiche Richtlinien und viele Hilfsmittel, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Darüber hinaus behandelt SiKoSH bedingt durch die stets sehr enge Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) auch datenschutzrechtliche Belange und konzentriert sich zudem intensiv auf die Mitarbeitersensibilisierung. Mit SiKoSH bieten wir Kommunen

- einen begleiteten Einstieg in den BSI-Grundschutzstandard 200-2;
- behördenkonforme vorformulierte Richtlinien zur internen Umsetzung für kommunale Informationssicherheitsbeauftragte (ISB);
- Teilhabe am Cybersicherheitsschirm Schleswig-Holstein;
- wirtschaftliche Erleichterung durch Bereitstellung der Arbeitsgrundlagen für die ISB;
- Risikosenkung für die Haftung von Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit.

 <https://shop-digitales.itvsh.de/SiKoSH-ISMS/SW10102>

 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/l/_startseite/Artikel2024/l/240124_cds_landtag



Ihre Ansprechperson

Frank Weidemann
Projektleiter

 frank.weidemann@itvsh.de

 +49 (0) 431 53055013

Projekt Digitale Bildung erfolgreich abgeschlossen

In den letzten drei Jahren war das Thema Digitale Bildung fester Bestandteil im Angebotsspektrum des ITV.SH. Finanziert wurden die Maßnahmen über den DigitalPakt Schule. Mit dem DigitalPakt Schule unterstützte der Bund die Länder und Kommunen dabei, Schulen mit digitaler Technik und Strukturen für eine moderne Lernumgebung auszustatten. Schulträger sollten somit technische Grundlagen schaffen, um Kinder und Jugendliche auf eine hochgradig digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten und die Lehrkräfte mit den erforderlichen technischen Ressourcen auszustatten. Ende 2022 endete die Antragsfrist für den DigitalPakt Schule. Das Projekt Digitale Bildung des ITV.SH konnte zu diesem Zeitpunkt insgesamt 916 Anträge von schleswig-holsteinischen Schulträgern verzeichnen und damit eine beantragte Summe von 98 Prozent der dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Mit dem gemeinsamen Ziel, die Digitalisierung aller Schulen in Schleswig-Holstein erfolgreich und nachhaltig bis 2024 und darüber hinaus voranzutreiben, hat der ITV.SH in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden (KLV), dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) in den vergangenen 3 Jahren erfolgreich verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Diese waren insbesondere:

- Regionale Netzwerktreffen der Schulträger
- Veranstaltungen und Konferenzen
- Ausstattungsempfehlungen
- Unterstützung bei der Antragstellung DigitalPakt Schule
- Orientierungshilfe Produktportfolio
- Handreichungen und Praxisleitfäden
- Beratung der Schulträger

Der DigitalPakt ist Mitte Mai 2024 ausgelaufen. Dass der DigitalPakt fortgesetzt werden soll, ist zwar seit Anfang Dezember beschlossene Sache, allerdings sind die Details noch größtenteils unklar. Mit der auslaufenden Finanzierung endet das Projekt Digitale Bildung damit zum 31.12.2024.

DIGITALE BILDUNG



NEUAUSRICHTUNG

Nachfolger Schulträgerberatung

Mit dem Auslaufen der Finanzierungsmittel durch den DigitalPakt Ende 2024 endet auch das Projekt Digitale Bildung. Bereits weit im Vorfeld zu dieser Frist waren das Land Schleswig-Holstein, die Kommunalen Landesverbände und der ITV.SH intensiv in Gesprächen, um eine dauerhafte Lösung für den Beratungsbedarf bei der Schuldigitalisierung zu finden. Allerdings war durch die Unsicherheit bei der Finanzierung und der offenen Frage, ob und in welchem Umfang der DigitalPakt über 2024 fortgeführt werden wird, keine zufriedenstellende und vor allem langfristige Klärung herbeizuführen.

Dem ITV.SH war die Weiterführung der Schuldigitalisierung und Schulträgerberatung aber ein dringliches Anliegen. Ende des Jahres konnte daher glücklicherweise eine Lösung gefunden werden, indem aus Eigenmitteln eine Personalstelle finanziert wird und somit die Fortführung und Weiterentwicklung des Themas für die nächsten Jahre gesichert sein wird. Da mit den Bundesmitteln jedoch ein gewichtiger Teil der Finanzierung wegfällt, musste die inhaltliche Ausrichtung des Themenfeldes entsprechend angepasst werden. Zukünftig wird es ein Beratungsangebot für Schulträger unter dem Namen Schulträgerberatung geben, dass sich organisatorisch in der Abteilung Zentrale Dienste, Recht und Beratung des ITV.SH einfügen wird. Inhaltlich wird sich die Schulträgerberatung im Wesentlichen auf zwei Schwerpunkte fokussieren:

- Kommunikation und Vernetzung
- Beratung im technischen Bereich

Der Bereich Kommunikation und Vernetzung zielt darauf ab, Schulträger in regelmäßigen Austauschformaten zusammenzubringen, die Vernetzung unter den Schulträgern zu fördern und zentrale Anforderungen der Gemeinschaft der Schulträger herauszuarbeiten und zu konsolidieren. Hieran wird auch das Beratungsangebot fortlaufend ausgerichtet.

Der Bereich Beratung wird technische Fragestellungen adressieren. In erster Linie sollen hierbei technische Lösungen und Produkte für Schulträger anhand der Anforderungen ermittelt und neutral gegenübergestellt werden, um eine Markttransparenz herzustellen. Der ITV.SH wird auch dafür werben, Lösungen gemeinschaftlich auszuwählen, um Mehrwerte unter den Schulträgern zu generieren.

In diesem Kontext werden bei Bedarf auch zentrale rechtliche Fragestellungen zu Lösungen bewertet und beantwortet.

Der ITV.SH plant nach den Sommerferien dieses Angebot regelmäßig den Schulträgern zur Verfügung stellen zu können.



Ihre Ansprechperson

Bastian Krussek

Abteilungsleitung
Finanzen & Verwaltung

✉ bastian.krussek@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 53055021

Diese Themen interessieren uns

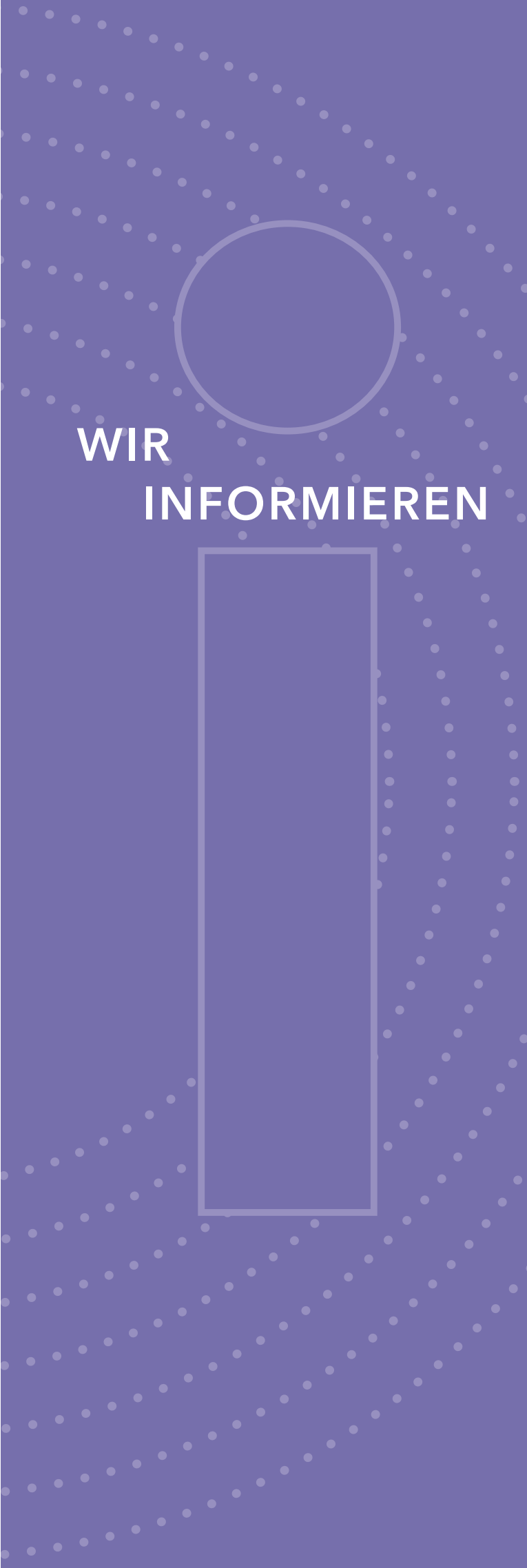
Die Entwicklung in der Digitalisierung schreitet voran. Neue Technologien und gesetzliche Bestimmungen erfordern von den Kommunalverwaltungen ständig den Überblick über den aktuellen Wandel zu behalten. Wir möchten frühzeitig aufzeigen, welche Themen künftig auf der Agenda der Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein stehen werden.

Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen wurden, brechen wir auf Kommunalebene runter und beleuchten die aktuellen Zukunftsthemen in Schleswig-Holstein.

In 2024 war, neben OZG 2.0, sicherlich die Registermodernisierung ein Hauptthema bei der Verwaltungsdigitalisierung. Bereits 2021 wurde hierfür das Registermodernisierungsgesetz beschlossen, dass die Grundlage für die Registermodernisierung darstellt. Wir fassen die wichtigsten Informationen rund um dieses Mammutprojekt im Folgenden zusammen.

Außerdem gehen wir auf die neue Kooperationsvereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden ein. Damit werden inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit des ITV.SH und der Finanzierung fixiert.

Ein weiteres Thema ist die Deutsche Verwaltungscld. Mit ihr sollen zukünftig alle Rechenzentren und Serverräume deutscher Behörden ersetzt werden. Wie das Umsetzungsprojekt der Fitko aussieht, umreißen wir knapp auf den folgenden Seiten.



**WIR
INFORMIEREN**

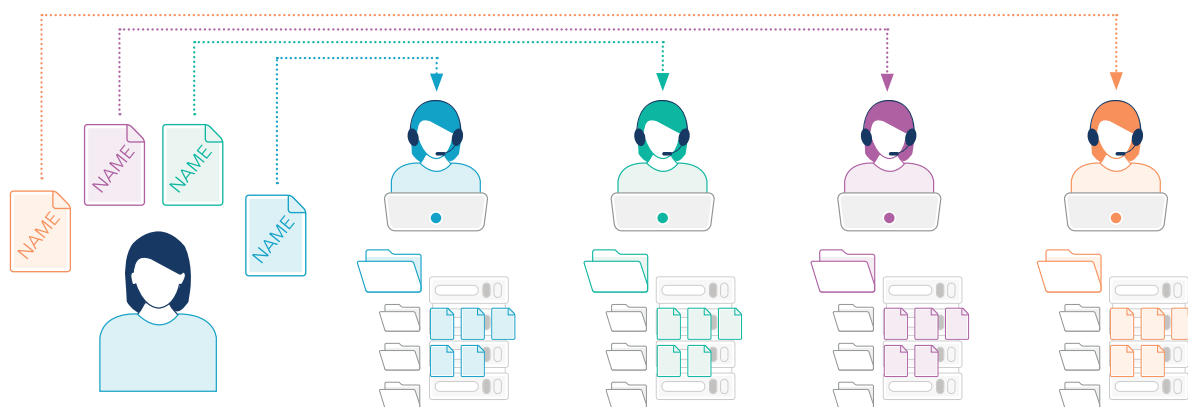
KURZ ERKLÄRT

Registermodernisierung

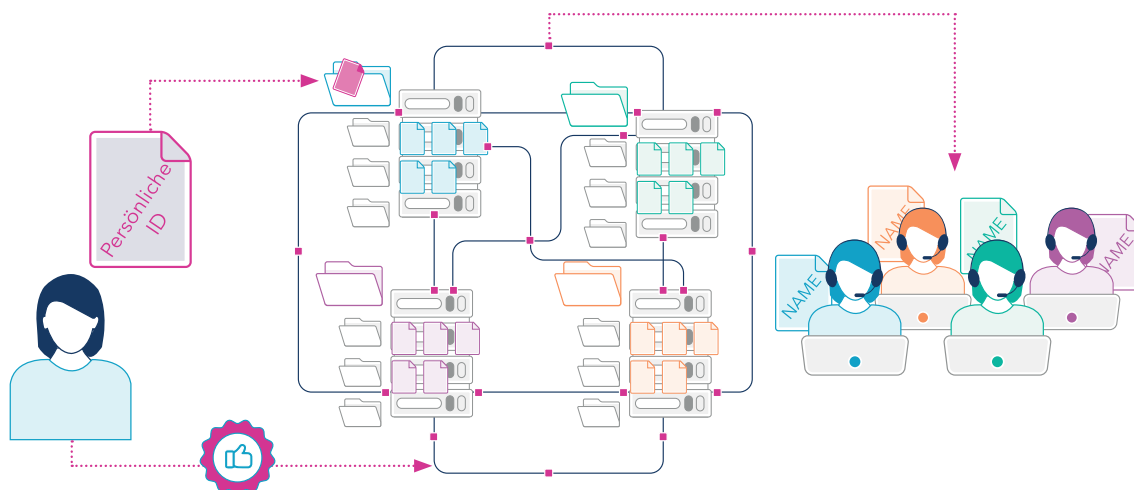
Die Registermodernisierung (RegMo) bildet den zentralen Schritt zur Umsetzung des „Once-Only“ für die Erbringung von öffentlichen Verwaltungsleistungen. Damit bildet das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) eine weitere Ausbaustufe des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das 2017 verabschiedet wurde. Das OZG sieht die Digitalisierung (aller) Verwaltungsleistungen in Deutschland vor, sodass Bürger:innen und Unternehmen, mittels entsprechender Authentisierung, Verwaltungsleistungen einschließlich aller Nachweise vollständig digital abwickeln können und auch Bescheide digital zugestellt bekommen. Das „Once-Only“-Prinzip sorgt dafür, dass Bürger:innen ihre Daten der Verwaltung nur einmal zur Verfügung stellen müssen.

Anschließend können die Behörden auf bereits vorhandene Daten zugreifen und diese automatisiert nutzen. Dieser Prozess vereinfacht und beschleunigt die Bearbeitung von Verwaltungsanfragen erheblich. Die gesetzliche Grundlage für die Registermodernisierung bildet das RegMoG, das auf dem Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) aufbaut. Das IDNrG regelt die Nutzung einer eindeutigen Identifikationsnummer (IDNr.) für den Datenabruf. Als eindeutige IDNr. wird die Steuer-ID genutzt werden. Welche Register es konkret zu modernisieren gilt, ist im Anhang 1 des ID-Nummern Gesetzes festgehalten. Das RegMoG beschreibt zudem weitere Bestandteile, die zur Umsetzung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen notwendig sind.

Datenverarbeitung vor der RegMo



Datenverarbeitung nach der RegMo



Was plant der Bund?

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) übernimmt als koordinierende Stelle die Rolle der Registermodernisierungsbehörde. Eine wesentliche Aufgabe des BVA besteht in der Entwicklung des „National Once-Only technical System“ (NOOTS), das künftig die Kommunikation zwischen verschiedenen Registern und Fachverfahren sowie Onlinediensten ermöglichen soll. Für Bürger:innen wird ein „Datenschutzcockpit“ (DSC) bereitgestellt, das eine transparente Einsicht in die von Behörden abgerufenen Daten bietet. Die Bundesländer werden in die Umsetzung eingebunden, indem sie jeweils Registermodernisierungskoordinator:innen benennen, die die länderspezifische Organisation und Anpassung begleiten.

Wie bereitet sich Schleswig-Holstein vor?

Das Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) listet 50 Register auf, die vorrangig modernisiert werden sollen, davon sind 16 als besonders priorisierte „TOP-Register“ gekennzeichnet. Schleswig-Holstein hat in diesem Zusammenhang eine Registerinventur auf Landesebene gestartet, die vom Zentralen IT-Management (ZIT) in Zusammenarbeit mit Dataport koordiniert wird. Diese Inventur verschafft dem Land einen umfassenden Überblick über seine Registerstrukturen. Auf dieser Basis führt der ITV.SH gemeinsam mit dem Dienstleister Dataport eine Tiefenanalyse der kommunalen Register mit einem Fokus auf den Top-Registern durch. Das Ziel ist es, sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene eine schnelle und fundierte Aussagefähigkeit in Richtung der Registermodernisierungskoordination auf Bundesebene erzeugen zu können und die notwendige Handlungsfähigkeit, zum Beispiel für den anstehenden Identitätsnummernabruf (IDA)-Roll-Out, sicherzustellen.

Was können Kommunen bereits tun?

Das genaue Vorgehen der kommunalen Registerinventur wird aktuell durch den ITV.SH erarbeitet. Dennoch können Kommunen sich bereits jetzt vorbereiten und mit einer Bestandsaufnahme ihrer vorhandenen Register befassen. Dazu zählt die Klärung, welche Register existieren, in welchen IT-Systemen oder Fachverfahren die Daten erfasst werden, wer fachlich verantwortlich ist und welche Stellen die Vertrags- und Betriebsverantwortung tragen.

Weiterführende Links zum Nachlesen

- https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/registermodernisierung_node.html
- https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/Informationen-OeffentlicheStellen/Textbaustein_IDA_Service-Teaser.html
- <https://www.gesetze-im-internet.de/idnrg/BJNR059110021.html>
- https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/Newsletter_07_NOOTS.html
- https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bva:standard:xbasisdaten_1.0
- <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/registermodernisierung/elemente/datenschutzcockpit/datenschutzcockpit-node.html>
- https://www.bva.bund.de/DE/Service/Newsletter/RegMo/newsletter_node.html
- https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/FAQ_Externe_Links_Downloads/faq/faq_node.html

Hilfreiche Downloads

- https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registermodernisierung/Anbindungsleitfaden_IDA.pdf?blob=publicationFile&v=3



Ihre Ansprechperson

Maditha Kröger
Projektleiterin

 maditha.kroeger@itvsh.de

 +49 (0) 151 18089432

LAND & KOMMUNEN

Die digitale Transformation wird in den Kommunen weiter beschleunigt

ITV.SH und Land unterzeichnen zweite Kooperationsvereinbarung

Nach erfolgreichen ersten fünf Kooperationsjahren haben Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter und der Verwaltungsratsvorsitzende des IT-Verbundes Schleswig-Holstein (ITV.SH) Marc Ziertmann eine neue Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Die Landesregierung stellt darin dem ITV.SH Landesmittel in Höhe von knapp 3 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Effiziente, nutzerfreundliche und digitale Verwaltung

„Wir wollen eine vernetzte, effiziente, leistungsfähige und vor allem digitale Verwaltung, die rund um die Uhr niedrigschwellig und nutzerfreundlich für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erreichbar ist. Dafür setzen wir auf eine Ende-zu-Ende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und eine umfassende digitale Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen. Viele Leistungen sind bereits rund um die Uhr digital bequem von zu Hause oder von unterwegs erreichbar. Wir haben in den vergangenen Jahren deutlich an Umsetzungsgeschwindigkeit bei der digitalen Transformation aufgenommen und werden diese weiter beschleunigen.“

Kommunen haben hohe Bedeutung bei der Digitalisierung

Ein Erfolgsrezept dafür ist die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem ITV.SH“, sagte Digitalisierungsminister Dirk Schrödter. „Gemeinsam haben wir als Landesregierung unter aktiver Beteiligung der Kommunen die OZG-Cloud als Basisinfrastruktur entwickelt. Mit ihr können Online-Dienste genutzt und Anträge wie die Gewerbeanmeldung, Kfz-Ummeldung oder Wohngeld medienbruchfrei bearbeitet werden. Für 2025 haben wir gemeinsam einen klaren roll out Plan für weitere wichtige Dienste

und Leistungen entwickelt. Die nun verlängerte Kooperation verdeutlicht, dass wir den Kommunen bei der Umsetzung der digitalen Transformation eine besonders hohe Bedeutung beimessen und wir sie auf diesem Weg weiterhin durch den ITV.SH begleiten. Denn die kommunale Verwaltung nimmt eine zentrale Rolle bei unserem Ziel ein, voll digitalisierte Prozesse zu erreichen.“

Entwicklung einer ganzheitlichen, kommunalen Digitalstrategie

Ergänzt werden die Landesmittel durch weitere 1,7 Mio. Euro, die kommunal finanziert werden. Eingesetzt werden diese Mittel laut Vereinbarung insbesondere für die Entwicklung einer ganzheitlichen kommunalen Digital- und E-Governmentstrategie sowie einer kommunalen IT-Infrastruktur. Des Weiteren stehen nach wie vor die Verwaltungsdigitalisierung und OZG-Umsetzung in den Kommunen auf dem Plan der nächsten fünf Jahre. Durch den konzentrierten Roll-out festgelegter Fokusleistungen sowie der Landes-Basisdienste soll die (Ende-zu-Ende-)Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in den Kommunen weiter vorangetrieben werden.

Einen weiteren Schwerpunkt wird die Informationssicherheit bilden. Der ITV.SH wird sich zukünftig als kommunales Beratungs- und Kompetenzzentrum für Informationssicherheit und Datenschutz etablieren.

Im Rahmen der Digitalen Daseinsvorsorge haben sich Landesregierung und ITV.SH die Schulträgerberatung, Digitale Archivierung, Digitales Planen und Bauen sowie die Digitalisierung des Ausländerwesens erneut auf die Agenda geschrieben. Wurden hier in den letzten fünf Jahren bereits wichtige Grundlagen geschaffen, sollen zukünftig die Angebote für die Kommunen weiter ausgebaut und optimiert werden.

Finanzielle Planungssicherheit für den ITV.SH

„Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung erhält der ITV.SH die erforderliche finanzielle Planungssicherheit, um die Digitalisierung in den Kommunen auch in Zukunft weiter zu unterstützen, Impulse zu setzen und den Ausbau zu einem digitalen Kompetenzzentrum konsequent fortzusetzen“, sagte der Verwaltungsratsvorsitzende Marc Ziertmann und betonte, dass wir die Digitalisierung als Gemeinschaftsaufga-

be begreifen. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erneuern ITV.SH und Landesregierung den Schulterschluss, um die kommunale Digitalisierung im Land auch zukünftig erfolgreich voranzutreiben, den Kommunalverwaltungen verlässliche Lösungen zu bieten und die Kommunen schon heute auf die Digitalisierungsherausforderungen von morgen optimal vorzubereiten.

Verändertes Angebot beim EA.SH

Neben der OZG-Umsetzung und Verwaltungsdigitalisierung übernimmt der ITV.SH auch die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners.

Der Einheitliche Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA.SH) ist ein Online-Service für Dienstleister:innen und Fachkräfte aus Schleswig-Holstein und dem Ausland.

Der EA unterstützt Sie bei allen Verfahren und Formalitäten, die in Schleswig-Holstein für die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit oder bei der Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation notwendig sind.

In 2024 wurden die EA-Onlinedienste auf Notwendigkeit überprüft und diejenigen, bei denen dem EA.SH die Befassungskompetenz fehlte, aus dem Angebot genommen. Damit kann sich der Einheitliche Ansprechpartner seinen eigentlichen Aufgaben, der Unterstützung von Unternehmensgründungen und Beratung von Unternehmern, widmen, sein Angebot hinsichtlich Qualität weiter optimieren und zielgerichtet ausbauen.

Zudem wurde der EA.SH vom SDG/EA-Netzwerk im Ländervergleich von Kroatien geprüft.

Das Ergebnis war sehr zufriedenstellend. Besonders hervorgehoben wurde der Ansatz, die EA-Onlinedienste und das restliche Angebot

der Onlinedienste als Gesamtangebot darzustellen. Dadurch wird in Schleswig-Holstein eine wesentlich höhere Nutzerfreundlichkeit erreicht, als in anderen Bundesländern. Auch die Pflege der Onlinedienste im ZufiSH ist bei der Nutzerfreundlichkeit ausschlaggebend. Diese muss in 2025 kontinuierlich optimiert werden.

 <https://www.ea-sh.de/>



Ihre Ansprechperson

Heike Ghiladi
Justiziarin

✉ heike.ghiladi@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 53055012

AUS DEM ITV.SH

Rückstellungen

Mitte des Jahres informierten wir unsere Träger darüber, dass der ITV.SH verpflichtet ist, Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der eigenen Beam:t:innen zu bilden.

Zum Hintergrund

Der ITV.SH besitzt gem. Errichtungsgesetz die Dienstherrenfähigkeit. Bereits bei Gründung der Anstalt erfolgte die Übernahme von Beam:t:innen aus den Vorgängerorganisationen.

Des Weiteren verpflichtet das Errichtungsgesetz die Anstalt zur Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bei der Erstellung des Jahresabschlusses.

Der ITV.SH ist daher gesetzlich verpflichtet, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Die Pensionen der Beam:t:innen und die Beihilfen sind Verpflichtungen in der Zukunft in ungewisser Höhe, die in Form von Rückstellungen in den Jahresabschlüssen des ITV.SH auszuweisen sind. Aufgrund dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen hat der ITV.SH gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfung und den Kommunalen Landesverbänden eine dauerhafte Lösung erarbeitet. Diese sieht vor, dass die Gesamtsumme der Rückstellungen anteilig auf die Träger des ITV.SH verteilt und in Form einer Übersicht als Anlage zum Jahresabschluss abgebildet wird. Dieser Übersicht sind die entsprechenden Anteile des jeweiligen Trägers an der Rückstellungssumme zu entnehmen. Die Abbildung der Forderungen in dieser Form ist notwendig, um den ITV.SH wirtschaftlich handlungs-

fähig zu halten. Die Umsetzung dieser Lösung wurde durch den Verwaltungsrat am 18.06.2024 beschlossen.

Was sind Pensionsrückstellungen?

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um die Pensionszusagen für Beam:t:innen, die nach Eintritt in den Ruhestand zu leisten sind. Diese Pensionszusagen bauen sich im Laufe des Arbeitslebens bei den Beam:t:innen auf und stellen einen Anspruch gegen den Dienstherren dar. Da es sich hierbei um ungewisse Verbindlichkeiten handelt, sind diese nach HGB im Jahresabschluss darzustellen.

Rolle der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein

Der IT-Verbund Schleswig-Holstein ist Mitglied der Versorgungsausgleichskasse SH (VAK SH) und zahlt in deren umlagefinanzierte System ein. Das bedeutet, dass der ITV.SH neben der monatlichen Besoldung der Beam:t:innen auch einen Anteil in das Umlagesystem einzahlt. Bei Beam:t:innen unterscheidet man zwischen aktiven und passiven Beam:t:innen. Aktive Beam:t:innen sind aktiv im Dienst, passive Beam:t:innen sind bereits im Ruhestand und erhalten Pensionszahlungen seitens der VAK SH. Entscheidend ist hierbei, dass die Umlagezahlungen ausschließlich der Finanzierung der Pensionszahlungen nach Eintritt in den Ruhestand dienen. Der Aufbau der Pensionsverpflichtungen

aktiver Beamt:innen verbleibt daher beim Dienstherrn und ist abzubilden.

Was sind Beihilferückstellungen?

Für Beamt:innen stellt die Beihilfe ein eigenständiges Krankenversicherungssystem dar. In Abhängigkeit des Beihilfebemessungssatzes beteiligt sich der Dienstherr an den Gesundheitskosten. Diese Regelung betrifft auch den ITV.SH als Dienstherrn. Zur Risikominimierung und Planbarkeit dieser potentiellen Gesundheitskosten hat der ITV.SH eine Versicherung zur Kostendeckung abgeschlossen. Diese entbindet die Anstalt nach aktueller Bewertung der Wirtschaftsprüfung jedoch nicht von der Abbildung dieser Beihilferückstellungen im Jahresabschluss. Hintergrund ist, dass auch weiterhin Verpflichtungen in ungewisser Höhe (Versicherungsprämie) für bereits im Ruhestand befindliche Beamt:innen bestehen. In der Folge ist der ITV.SH gem. HGB auch zur Bildung dieser Beihilferückstellungen verpflichtet.

Welche Folgen hat das für den ITV.SH?

Der ITV.SH ist verpflichtet zu gewährleisten, dass die Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ordnungsgemäß und wirtschaftlich abgesichert erfolgt. Wie dargestellt, erfolgt die Auszahlung der Pensionen für passive Beamt:innen seitens der VAK SH, die Abbildung der aktiven Verpflichtung verbleibt aber weiterhin beim ITV.SH. Ergänzend dazu sind die Gesundheitskosten im Rahmen der Beihilfe zu tragen und abzubilden, da auch hier Beihilfeverpflichtungen in der Zukunft bestehen, die durch passive Beamt:innen entstehen. Folge ist, dass die in der Zukunft liegenden, ungewissen Verpflichtung für Ruhestandszahlungen (Pensionen) und Gesundheitskosten (Beihilfen), für bereits aus dem Dienst ausgeschiedene Beamt:innen (passiv), abzubilden sind. Eine entsprechende Umsetzung in den Jahresabschlüssen durch die Bildung von Forderungen gegen die Träger des ITV.SH ist somit erforderlich.

Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen erfolgt durch ein versicherungsmathematisches Gutachten, welches der ITV.SH in Auftrag gibt. Für das Jahr 2023 belaufen sich die kalkulierten Rückstellungen auf ca. 4,7 Mio. Euro. Auf Pensionsrückstellungen entfallen davon 3,7 Mio. Euro, auf Beihilferückstellungen 1,0 Mio. Euro. Bei Ver-

pflichtungen dieser Größenordnung ist der ITV.SH wirtschaftlich nicht in der Lage diese alleine zu tragen.

Welche Folgen hat das für die Träger des ITV.SH?

Die Träger des ITV.SH müssen, ebenso wie der ITV.SH selbst, ihre jeweiligen Anteile in ihren Haushalten berücksichtigen. Dies bedeutet konkret, die Anteile an den Pensions- und Beihilferückstellungen auszuweisen und jährlich fortzuschreiben sind. Eine Zahlungsverpflichtung kann u. a. dann entstehen, wenn eines der folgenden Szenarien eintritt:

- 1. Der ITV.SH ist wirtschaftlich nicht in der Lage, seine Umlagezahlungen an die VAK SH oder die Prämien an die Versicherung zu leisten, oder
- 2. die Anstalt wird aufgelöst.

Wie erfolgt die Aufteilung und Darstellung der Anteile?

Auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens erstellt der ITV.SH gem. §4 Errichtungsgesetz und §3 der Satzung des ITV.SH einmal im Jahr eine Übersicht mit allen Mitgliedern der Verbände. Zum Jahresende wird die Gesamtsumme der Pensions- und Beihilferückstellungen zu gleichen Teilen auf die drei Verbände verteilt und jeweils 1/3 der Gesamtrückstellungen auf die Anzahl der Mitglieder je Verband umgelegt. Daraus ergibt sich der jeweilige Anteil je Träger am Gesamtvolumen der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Verband	Verbandsanteil
SH Landkreistag	ca. 1,563 Mio. Euro
Städteverband SH	ca. 1,566 Mio. Euro
SH Gemeindetag	ca. 1,566 Mio. Euro
Gesamt (31.12.2023)	ca. 4.690 Mio. Euro

Der jeweilige Verbandsanteil wird auf die Anzahl an Mitgliedern zu gleichen Teilen verteilt.

Davon abweichend wird der gesamte Verbandsanteil der Mitglieder des SHGT über den Verband abgebildet.

Ausführlich haben wir zu diesem Thema auch auf der Trägerversammlung berichtet.

PERSONAL

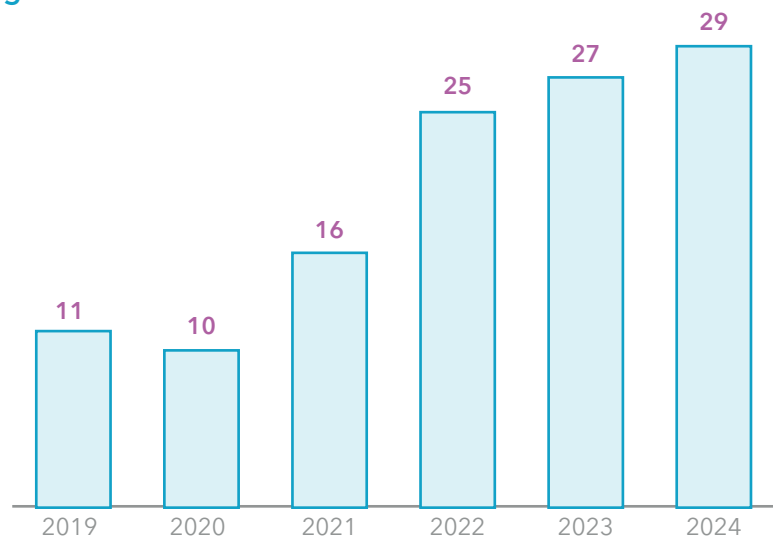
Team des ITV.SH wächst (leicht) in 2024

Der ITV.SH konnte in den Jahren seit seiner Gründung zunächst einen starken Personalzuwachs verzeichnen, der sich dann ab 2022 aber deutlich zurückhaltender entwickelte.

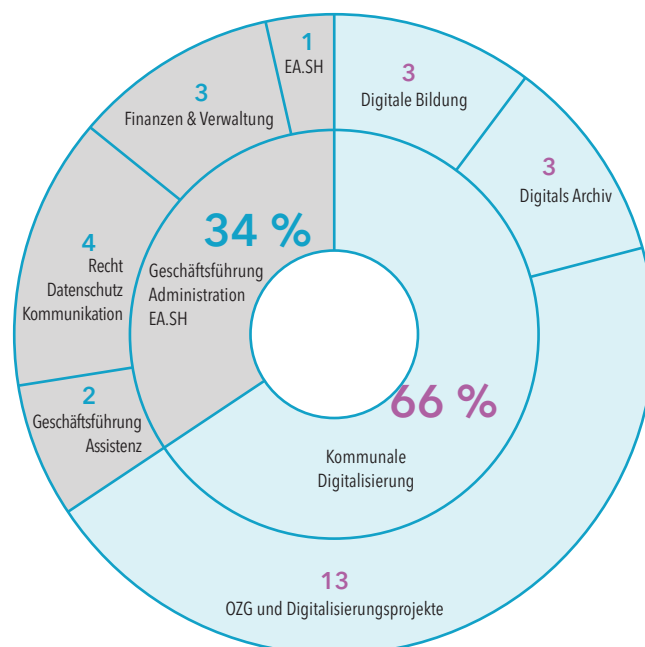
Insgesamt arbeiten derzeit 29 Mitarbeiter:innen in verschiedenen Bereichen des ITV.SH. Die Personalverteilung hat einen deutlichen Schwerpunkt in der Verwaltungsdigitalisierung.

Zwei Drittel der Mitarbeitenden arbeiten an OZG- oder anderen Digitalisierungsprojekten. Das letzte Drittel verteilt sich auf die Bereiche Geschäftsführung, Verwaltung mit Finanzen und Personal, Digitale Bildung und Digitales Archiv sowie die Stabsstellen Kommunikation und Recht sowie schließlich den Datenschutz.

Personalentwicklung von 2019 bis 2024



Personalverteilung nach Aufgabengebiet



FINANZEN

Wirtschaftlichkeit auch weiterhin gesichert

Die Finanzierung des ITV.SH erfolgt in Form einer Globalzuweisung auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein.

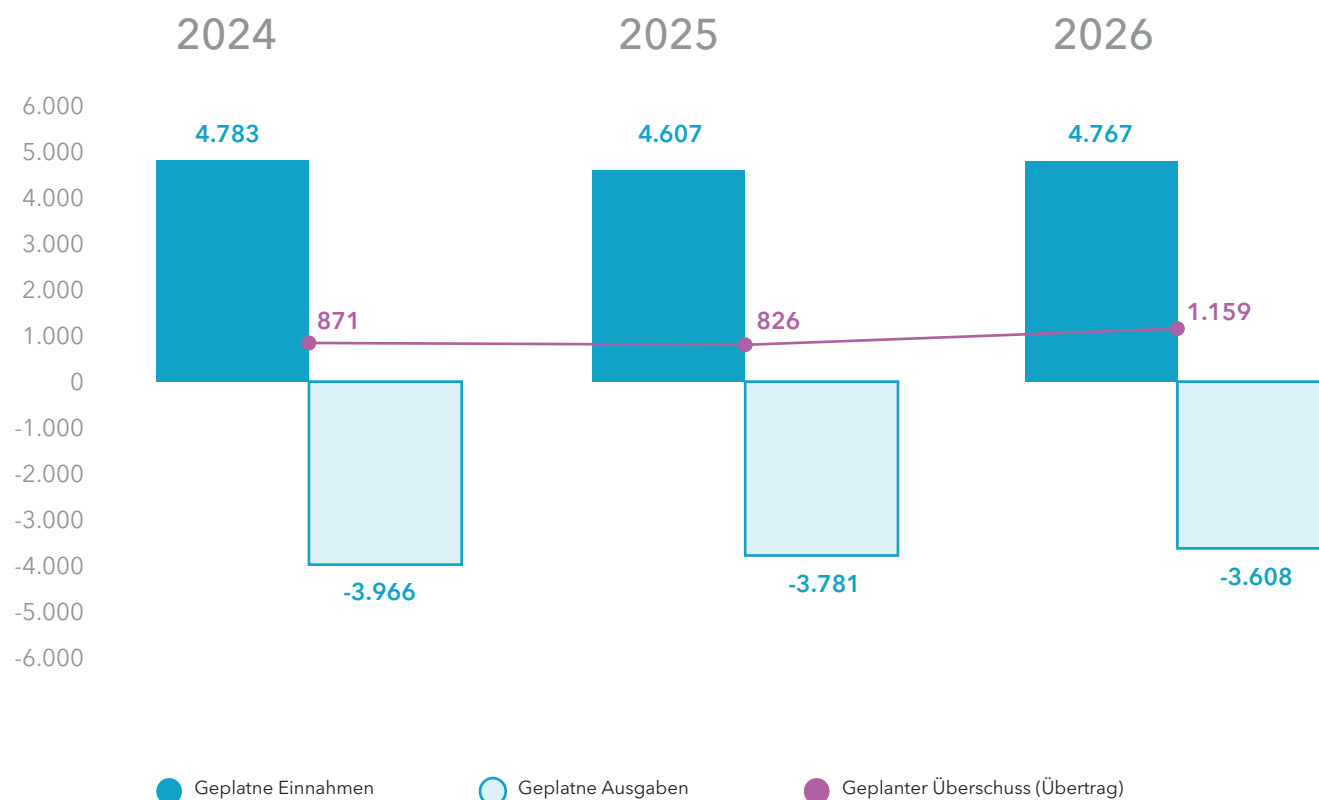
Die landesseitig und kommunal bereitgestellten Finanzmittel mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,5 Mio. Euro bilden das Fundament und sichern nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der Anstalt.

Der ITV.SH agiert seit Gründung in dem ihm zur Verfügung stehenden, wirtschaftlich Rahmen.

Begründet durch den Aufbau der Anstalt in den ersten Jahren nach Gründung und den im Vergleich zu heute geringeren Kostenstrukturen, bieten sich auch wirtschaftlich Chancen, die kommunale Digitalisierung auch über 2024 hinaus aktiv zu gestalten.

Damit verbunden prognostiziert die mittelfristige Finanzplanung trotz bestehender Herausforderungen eine positive Entwicklung für die Anstalt in den kommenden Jahren.

Mittelfristige Finanzplanung



Neuer Webauftritt: GoLive in 2025

Im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des ITV.SH lag der Fokus 2024 vor allem auf dem Relaunch der Website.

Ende des Jahres konnte die technische Umsetzung abgeschlossen und mit der inhaltlichen Ausgestaltung begonnen werden.

Anfang Mai 2025 ist der GoLive der Seite erfolgt. Neben der deutlich gesteigerten Nutzerfreundlichkeit und Barrierearmut, wird die neue Website mit zahlreichen neuen Features einen deutlichen Mehrwert für die Kommunalverwaltungen bieten. Einige dieser Features sind z.B.:

- Eine ansprechende und klare Struktur mit intuitiver Navigaton
- Ein umfangreicher Newsbereich mit aktuellen Informationen aus den Projekten, zu neuen Entwicklungen, gesetzlichen Änderungen und vielem mehr.
- Ein Veranstaltungskalender wird alle kommunalen, landes- und bundesweiten Veranstaltungen im Bereich Verwaltungsdigitalisierung zentral bereitstellen.

tungen im Bereich Verwaltungsdigitalisierung zentral bereitstellen.

- Eine Infothek wird Tutorials, Leitfäden, Checklisten und andere Materialien zu den jeweiligen Projekten zur Verfügung stellen. Damit soll vor allem die zeit- und ortsunabhängige Vermittlung von wichtigen Informationen gesichert werden.
- Steckbriefe zu den aktuellen Fokusleistungen



Ihre Ansprechperson

(Website, Vernetzungsplattform und Veranstaltungen)

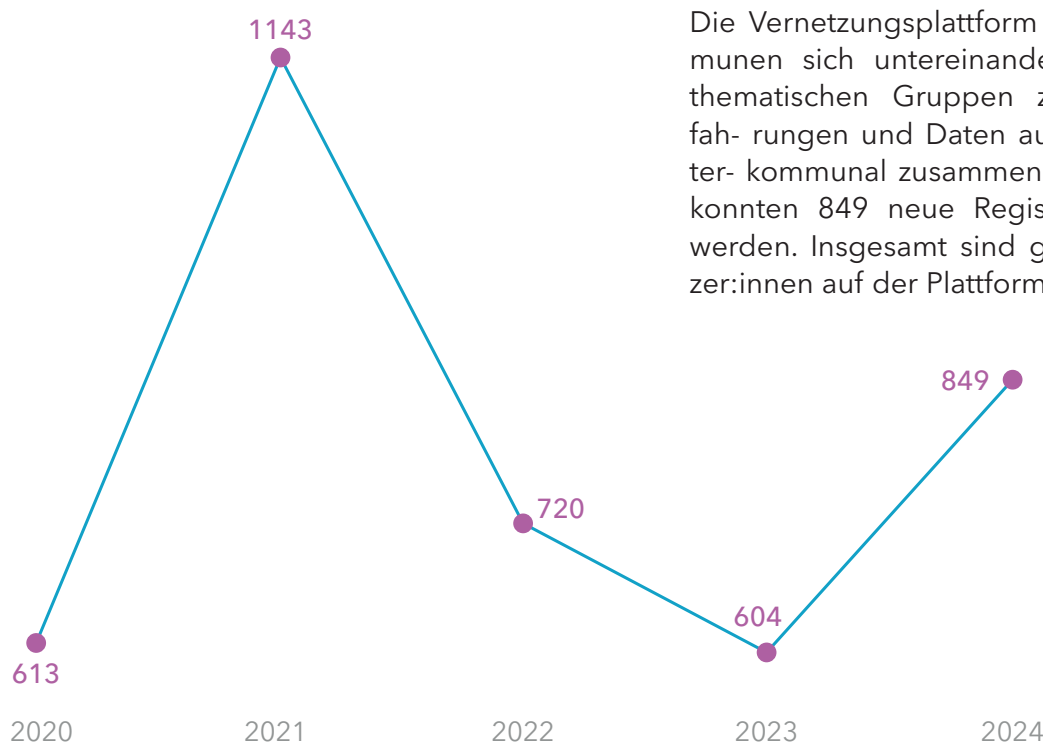
Berit Schütte

Kommunikation und Marketing

✉ berit.schuette@itvsh.de

☎ +49 (0) 151 18093994

Vernetzungsplattform weiterhin beliebt in der Community



Die Vernetzungsplattform ermöglicht es Kommunen sich untereinander in Projekten und thematischen Gruppen zu organisieren, Erfahrungen und Daten auszutauschen und interkommunal zusammenzuarbeiten. Für 2024 konnten 849 neue Registrierungen verbucht werden. Insgesamt sind gut 3.500 aktive Nutzer:innen auf der Plattform registriert - Tendenz steigend.

🌐 <https://netzwerk.itvsh.de>

ITV.SH VOR ORT

ITV.SH Forum: Format überzeugt

Das ITV.SH Forum wurde 2024 zum zweiten Mal durchgeführt. Im Jahr 2022 hatte der ITV.SH im Rahmen der Digitalen Woche Kiel ein recht großes Veranstaltungsprogramm beigesteuert. Die anschließende Evaluation dieser Veranstaltung machte allerdings deutlich, dass mit der Teilnahme an Fremdformaten die eigentliche Zielgruppe des ITV.SH nur unzureichend erreicht wird und die Vorträge wichtige Themen nur oberflächlich behandeln können.

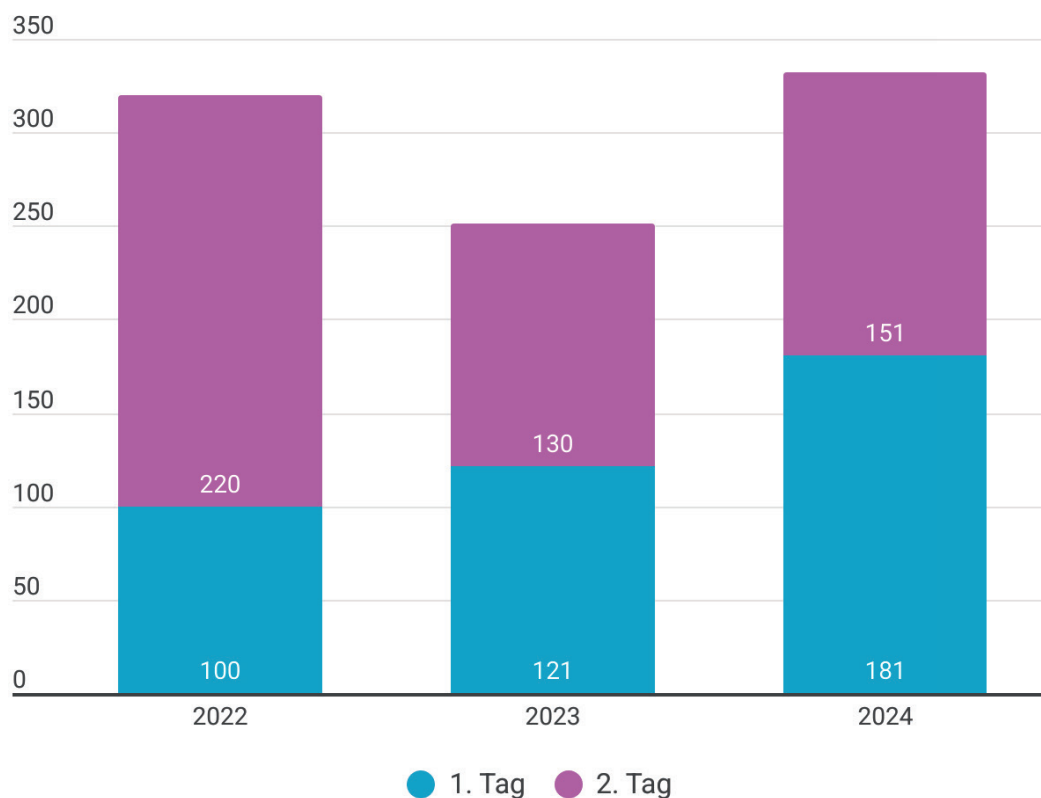
Mit dem Forum bieten wir nun den kommunalen Digitalisierungsmanager:innen ein Format, in dem in Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Workshops und Best Practices aktuelle Themen vorgestellt, diskutiert und erarbeitet werden.

Die zweitägige Veranstaltung fand am 28. und 29. Mai 2024, im Holstenhallen Congress Centrum in Neumünster statt. Das Programm beinhaltete Themen wie Ende-zu-Ende-Digitalisierung, Digitalisierung der Zukunft und Künstliche Intelligenz sowie Digitale Archivierung und Schuldigitalisierung.

Außerdem präsentierten verschiedene Aussteller ihre Produkte, Lösungen und Services bei einer Ausstellermesse.

Das ITV.SH Forum ist die Leistungsschau des ITV.SH, die auch in 2025 wieder stattfinden wird. Thematische Schwerpunkte werden dann die neuesten Entwicklungen bei der Verwaltungsdigitalisierung sein, der Einsatz von KI sowie IT-Sicherheit.

Teilnehmer:innenzahlen bei der DiWo 2022 sowie beim ITV.SH Forum 2023 und 2024



AUSBLICK 2025

Der ITV.SH stellt sich neu auf

In diesem Teil des Jahresberichts geben wir Ihnen einen Ausblick auf die neue Aufstellung des ITV.SH, zukünftige Schwerpunkte und Strategien der Verwaltungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein.

Seit Oktober 2024 führt Matthi Bolte-Richter die Geschäfte des ITV.SH und löste damit Dr. Philipp Willer ab. Der Wechsel in der Geschäftsführung geht einher mit einigen Veränderungen in der Aufbauorganisation der Anstalt und neuen strategischen Akzenten. Dabei stehen Verlässlichkeit, Transparenz und Kommunikation im Mittelpunkt der Ausrichtung.

Die neue Fokussierung geht mit einer im Frühjahr 2025 erarbeiteten Strategie der Anstalt bis 2030 einher. Bis zum Ende dieses Jahrzehnts sollen die Kommunen Schleswig-Holsteins eine bundesweite Vorreiterrolle in der Digitalisierung einnehmen. Dafür bekommen sie Unterstützung durch den ITV.SH – bei den aktuellen Herausforderungen wie der OZG-Umsetzung oder der Registermodernisierung aber auch bei Themen, die heute noch in der Zukunft liegen.

Dabei wirkt der ITV.SH als Kompetenzzentrum der kommunalen Digitalisierung vor allem beratend und unterstützend. Wir verstehen uns als Treiber und Gestalter der Digitalisierung, die wir mit Zuversicht und Zukunftsmut voranbringen wollen. Dabei sehen wir uns den Kommunen als unseren Trägern verpflichtet. Wir wollen sie in Zukunft noch stärker in die gemeinsame Entwicklung der kommunalen Digitalisierung einbeziehen. Für den Dialog haben wir zahlreiche neue Angebote und Formate in der Entwicklung und freuen uns auf die Impulse aus der kommunalen Familie.

Verwaltung als Visitenkarte des Rechtsstaats – der ITV.SH bis 2030

Matthi Bolte-Richter gibt einen Ausblick auf die strategische Ausrichtung und die Ziele des ITV.SH bis zum Jahr 2030.

Die digitale Transformation ist längst kein Zukunftsthema mehr – sie ist Teil unseres kommunalen Alltags. Ob im Bürgerbüro, im Bauamt oder in der Sozialverwaltung: Überall sind digitale Lösungen gefragt, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden – sowohl den Erwartungen der Bürger:innen als auch den inneren Herausforderungen der Verwaltung, allen voran der demographischen Entwicklung. Und doch wissen wir alle aus der Praxis, wie komplex der digitale Wandel ist, wie viele Fragen, Schnittstellen, Abhängigkeiten und Entscheidungen dahinterstecken.

Als ITV.SH stehen wir an der Seite der Kommunen in Schleswig-Holstein. Mit unserer neuen Strategie „Eine digitale kommunale Verwaltung für alle“ haben wir nun den Rahmen geschaffen, um diesen Wandel gemeinsam zu gestalten – verlässlich, wirkungsorientiert und mit einem klaren Blick auf die Herausforderungen vor Ort.

Digitalisierung mit Sinn und Wirkung

Wenn Bürger:innen Erfahrungen mit dem Staat machen, dann geschieht dies in der Regel mit Kommunalverwaltungen. Von dieser Erfahrung hängt das Vertrauen der Bevölkerung in unser Gemeinwesen mit ab. Mit der Digitalisierung der Verwaltung verbessern wir das Angebot und die Erfahrung – und leisten so einen gesellschaftlichen Mehrwert. Denn eine digitale Verwaltung ist die beste Visitenkarte des demokratischen Rechtsstaates.

Was heißt es, die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung wirklich gut zu gestalten? Für uns bedeutet es vor allem eines: Orientierung zu bieten. Denn der Druck, digitaler zu werden, ist groß – gleichzeitig fehlen oft Kapazitäten, Know-how oder einfach der richtige Ansatzpunkt. Genau hier setzen wir an.



Unsere Strategie verfolgt vier zentrale Ziele:

1. Wir unterstützen Kommunen beim Entwickeln ihrer Digitalstrategien und in der operativen Umsetzung des OZG und den damit verbundenen Aufgaben.
2. Wir stärken die digitale Daseinsvorsorge als kommunale Kernaufgabe.
3. Wir standardisieren und konsolidieren die IT-Landschaft – für mehr Effizienz und Zukunftssicherheit.
4. Wir entwickeln den ITV.SH selbst weiter – als leistungsfähiges Kompetenzzentrum der kommunalen Digitalisierung.

Diese Ziele sind mehr als ein Plan auf dem Papier. Sie sind eine Einladung an alle Kommunen, sich gemeinsam mit uns auf den Weg zu machen. Dabei setzen wir auf echte Zusammenarbeit – auf Beratung, Beteiligung und die Überzeugung, dass nachhaltige Digitalisierung nur gelingt, wenn sie von der Praxis ausgeht.

Verwaltungsdigitalisierung über das OZG hinaus

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bleibt für die kommunale Familie auch in den kommenden Jahren eine Daueraufgabe und in ihrer ganzen Vielfältigkeit auch die Hauptaufgabe des ITV.SH – von Onlinediensten bis digitalen Komponenten. Hinter jedem digitalen Antrag steckt weit mehr als ein Webformular: Prozesse müssen vollständig digital gedacht, Daten sicher und interoperabel zwischen Registern austauschbar gemacht und nutzerfreundlich bereitgestellt werden. Zugleich muss der Digitalisierungsaufwand für die Kommunen beherrschbar sein. Als ITV.SH wollen wir es den Kommunen deshalb so leicht wie möglich machen und Komplexität reduzieren. Deshalb stellen wir Onlinedienste rechtssicher und komfortabel über den OZG-Shop zur Verfügung und schaffen Transparenz und Planungssicherheit im Rollout-Prozess.

Parallel gestalten wir die Registermodernisierung: Denn nur mit medienbruchfreien, verknüpfbaren Datenflüssen kann echte Digitalisierung gelingen. In all dem steht die Frage der digitalen Souveränität stets im Zentrum. Offene Standards, gemeinsame Plattformen und eine datenschutzkonforme, effiziente Infrastruktur sind für uns keine Floskeln, sondern tägliche Leitplanken. Der ITV.SH wird sich auch in den kommenden Jahren als konstruktiver Taktgeber einbringen, um nicht nur Gesetze umzusetzen, sondern die Idee einer zukunftsfähigen, vertrauenswürdigen Verwaltung mit Leben zu füllen – nah an den Menschen, orientiert an ihren Bedürfnissen.

Neue Strategien für neue Wege

Viel zu oft war die Verwaltungsdigitalisierung in den vergangenen Jahrzehnten kein gerichteter strategischer Prozess, sondern sie ergab sich – durch geänderte Vorgaben oder auch durch Marktentwicklungen und das Verkaufstalent von Fachverfahrensherstellern. Die digitale Transformation kann jedoch nur gelingen, wenn wir sie strategisch angehen. Dafür wird der ITV.SH bis Ende 2026 gemeinsam mit dem Land eine landesweite Strategie der kommunalen Digitalisierung entwickeln.

Ein Ergebnis der Strategie sollen konkrete Handreichungen für die strategische Entwicklung der kommunalen Digitalisierung vor Ort sein. Damit geben wir allen Kommunen – vom Amt bis zur großen Stadt – ein Werkzeug an die Hand, mit dem sie den Stand ihrer Digitalisierung einschätzen, Ziele formulieren und konkrete Maßnahmen ableiten können. Ob es um bessere Onlinedienste, interne Prozesse oder digitale Teilhabe geht: dieses Bottom-up-Top-down erarbeitete System liefert nicht nur Orientierung, sondern auch konkrete Unterstützung bei der Umsetzung. Dabei beziehen wir selbstverständlich die kommunalen Erfahrungen ein und begleiten gezielt die Erprobung innovativer Lösungen, damit diese Erfahrungen dann allen zugutekommen.

Digitale Daseinsvorsorge: Förderung und Vernetzung

Die digitale Verwaltung ist eine – wenn auch zweifelsfrei lohnende – Pflicht in der heutigen Zeit. Als ITV.SH stellen wir uns aber auch für die zukünftigen Herausforderungen auf. Wir informieren unsere Träger zeitnah und anwendungsorientiert über die technologischen, rechtlichen und politischen Trends und ihre Auswirkungen auf die kommunale Digitalisierung. Und wir unterstützen bei der digitalen Daseinsvorsorge – also all den Leistungen, die für Bürger:innen essenziell sind.

Wir glauben: Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss den Menschen vor Ort etwas bringen – und dabei helfen, den kommunalen Auftrag besser zu erfüllen. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind etwa die Bereiche Bauen und Planen, digitale Unterstützung beim Bevölkerungsschutz und die Digitalisierung des Ausländerwesens. Unser Unterstützungsangebot bei der digitalen Bildung setzen wir in einer zukunftsfähigen Form der Schulträgerberatung fort.

Standardisierung als Schlüssel

Wer Verwaltung wirklich digitalisieren will, braucht Klarheit und Struktur. Deshalb machen wir Standardisierung zu einem zentralen Hebel der nächsten Jahre. Unser Ziel: Die IT-Landschaft in Schleswig-Holstein konsolidieren – ohne dabei

die kommunale Vielfalt aus dem Blick zu verlieren. Um die positiven Effekte der Digitalisierung besser nutzen zu können, bedarf es einer stärkeren Vereinheitlichung der genutzten Systeme. Dafür bauen wir unter anderem ein Fachverfahrenskatastersystem auf, schaffen transparente Entscheidungsgrundlagen und sorgen dafür, dass neue Lösungen überall gut integrierbar sind. Denn Standardisierung heißt für uns: weniger Speziallösungen, mehr Zukunftsfähigkeit – und in den Trägerkommunen mehr Zeit für das Wesentliche.

Der ITV.SH als lernende Organisation

Diese vielfältigen Aufgaben sind ehrgeizig – und sie stellen auch uns als ITV.SH vor neue Herausforderungen. Deshalb ist unsere vierte strategische Säule die Weiterentwicklung der eigenen Organisation. Wir wachsen, professionalisieren unsere Steuerung und machen unsere Wirkung messbar. Ein Beispiel: Mit unserer neuen Jahresplanung und der Kosten-Leistungs-Rechnung schaffen wir mehr Transparenz und Effizienz. Mit Workshops, Befragungen und einem neuen ITV.SH-Forum fördern wir den Austausch mit Kom-

munen, dem Land und weiteren Partnern. Wir machen unsere Arbeit transparent und für unsere Kommunen verlässlich. Wir entwickeln uns mit – und wir lernen mit jeder Kommune, mit jedem Projekt, mit jedem Feedback.

Ausblick: Mehr gemeinsam, mehr Wirkung

Die nächsten Jahre werden entscheidend sein. Nicht nur, weil sich die Anforderungen weiter verändern – sondern weil wir jetzt die Chance haben, die Grundlagen für eine zukunftsfähige, digitale Verwaltung zu legen.

Unsere Strategie ist dabei kein starres Konstrukt, sondern ein lernendes System: Sie wird jährlich überprüft, weitergedacht und gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden und Partnerkommunen reflektiert. Das ist unser Verständnis von moderner Steuerung – und von einer gemeinsamen Verantwortung für die digitale Zukunft unserer Städte, Ämter und Gemeinden.

Wir laden alle kommunalen Akteur:innen ein, diesen Weg mit uns zu gehen. Mit Mut, mit Neugier – und mit dem festen Willen, gemeinsam etwas zu bewegen.

ReORGANISATION

Der ITV.SH strukturiert sich neu

Der ITV.SH hat während seines Re-Organisationsprozesses, der in der zweiten Hälfte des Jahres stattgefunden hatte, seine Tätigkeiten anhand eines Wertstroms analysiert. Diese Analyse sollte dabei helfen, die Tätigkeiten des ITV.SH zu bündeln, zu priorisieren, Leerstellen zu identifizieren und diese Erkenntnisse zu strukturieren. Im Wesentlichen konnten dabei folgende Handlungsfelder festgelegt werden:

- Lösungen bereitstellen
- Beratung
- Informationen bereitstellen
- Support
- Vernetzung

In der Überführung der Handlungsfelder in eine Organisationsstruktur ergab sich dabei das folgende Zielbild:

Bereits in der Vergangenheit hatten sich die flachen Hierarchien des ITV.SH bewährt. Daran wird auch zukünftig festgehalten. Neben der Geschäftsführung, mit der Stabsstelle Kommunikation und dem Datenschutzbeauftragten, werden die Handlungsfelder in zwei Abteilungen gegliedert.

Abteilung 1: Zentrale Dienste, Recht & Beratung

Die Abteilung wird wie bisher die Verwaltungsaufgaben übernehmen, darüber hinaus aber noch die Bereiche Recht und Beratung innehaben. Die Beratung ist hierbei ein neu aufzubauendes und neu zu konzipierendes Handlungsfeld. Konkret sollen hier zu Trends, Registermodernisierung, Schuldigitalisierung und IT-Sicherheit Beratungsangebote geschaffen werden.

Abteilung 2: Verwaltungsdigitalisierung

Die Abteilung wird sich in drei große Handlungsfelder aufteilen.

Digitale Verwaltung: Hier subsumieren sich die Digitalisierungsprojekte zu den Onlinediensten sowie zu den Basiskomponenten. Ein klarer Fokus wird zukünftig auf den EfA-Onlinediensten liegen, mit klarer Priorisierung der 16 Fokusleistungen des Bundes. Bei den Basiskomponenten werden weiterhin die Nutzervertretung von Bürgerportal und OZG-Cloud übernommen. Als weiterer Basisdienst soll in 2025 MODUL-F etabliert werden. Neu hinzukommen wird außerdem die technische Unterstützung in der Registermodernisierung.

Ein komplett neues Handlungsfeld wird im Support liegen. Hier ist ein First- and Second-Level Support angedacht, der initial aufgebaut und konzipiert werden wird. Darin wird sich auch die Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners einfügen. Als letztes Handlungsfeld wird die Digitale Archivierung die Abteilung komplettieren.

Die Digitale Archivierung wird dabei allerdings eigenständig von der bereits voll etablierten KOSDA übernommen werden. Thematisch wird diese stärker in die jeweiligen Projekte mit eingebunden werden, um frühzeitig die Aspekte der digitalen Archivierung zu berücksichtigen. Um diese Zusammenarbeit zukünftig noch effizienter zu gestalten, wird der Arbeitsort der KOSDA von Schleswig nach Kiel verlegt werden, so dass ab Mitte 2025 alle Einheiten des ITV.SH an einem Ort in der Deliusstraße anzutreffen sind.

Neuer Geschäftsverteilungsplan

Geschäftsführung

Behördlicher Datenschutzbeauftragter



Frank Weidemann



Geschäftsführer
Matthi Bolte-Richter



Assistenz
Kristin Groth

Stabsstelle Kommunikation



Berit Schütte



Birte Timmermann

Abteilung I: Zentrale Dienste, Recht & Beratung



Abteilungsleiter
Bastian Krussek



Assistenz
Tanja Stobäus

Zentrale Dienste



Organisation & Verwaltung
Sigrid Brenner



Organisation & Verwaltung
N.N.

Recht



Justiziarin & Informationssicherheitsbeauftragte
Heike Ghiladi

Beratung



Registermodernisierung
Maditha Kröger



Strategie & Innovation
Moritz Stamer



Informationssicherheit & Datenschutz
Frank Weidemann



Schulträgerberatung
N.N.

Abteilung II: Verwaltungsdigitalisierung



Abteilungsleiter
Tobias Allendorf

Digitale Verwaltung



(EFA-)Onlinedienste
Jan Dammann



(EFA-)Onlinedienste
Oliver Maas



(EFA-)Onlinedienste
Sophie Surmann



(EFA-)Onlinedienste
N.N.



(EFA-)Onlinedienste
& Bauen
David Nachtigall



(EFA-)Onlinedienste
& MODUL-F
Maximilian Prösch



Bürgerportal
Kathleen Gerlach



OZG-Cloud
Julian Schlender



OZG-Shop
Inken Johannsen



ZuFISH & PMO
Wiebke Intemann

Einheitlicher Ansprechpartner



Tanja Stobäus

Kommunale Servicestelle Digitale Archivierung



Leitung KOSDA
Susanne Meinicke



Wirtschaftsinformatiker
Hauke Symnick



Archivar:in
N.N.

Impressum

Herausgeber

IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITV.SH)

Deliusstraße 10

24114 Kiel

Stand

Mai 2025

Bildnachweis

Seite 25: Daniel Müller, Staatskanzlei Schleswig-Holstein

Für alle anderen Bilder und Grafiken: ITV.SH

